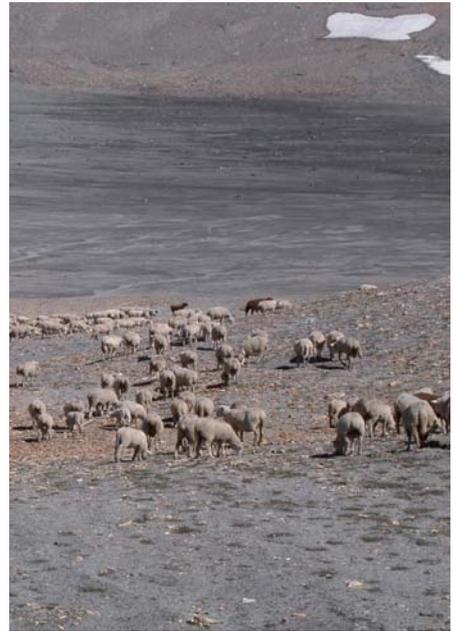


Fachstelle Herdenschutz Jahresbericht 2011



Impressum

Herausgeber AGRIDEA
Avenue des Jordils 1
Case postale 128
CH-1000 Lausanne 6
Tél. 021 619 44 00/Fax 021 617 02 61
www.agridea.ch

Verfasser Daniel Mettler, François Meyer, Felix Hahn, Riccarda Lüthi, AGRIDEA

Gestaltung Petra Tamagni, AGRIDEA

Druck Atelier de reproduction, AGRIDEA

© AGRIDEA, Mai 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
2. Mobiler Herdenschutz	3
3. Herdenschutzhunde	4
Das Züchter- und Expertennetzwerk von AGRIDEA	4
Verein « Herdenschutzhunde Schweiz »	4
Ausbildung	4
Herdenschutz bei Rindern und Mutterkühen	4
Technische Lenkungsmassnahmen bei Herdenschutzhunden	5
4. Herdenschutzhunde und Tourismus	5
Rechtsgutachten	5
Beissunfälle mit Herdenschutzhunden	5
Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit	5
5. Übersicht Grossraubtierschäden 2011	6
Zunahme der Wolfsschäden auf ungeschützten Alpen	6
Bärenpräsenz in Graubünden	6
Weiterhin wenig Luchsschäden	6
6. Übersicht zur Situation der Schafsömmerung	7
Positive Entwicklung in den Präventionsperimetern	7
Veränderung der Weidesysteme	7
Aktiv eingesetzte Herdenschutzhunde	7
Effizienz von Herdenschutzmassnahmen	8
Forschungsprojekt Schafalp	8
7. Kosten und Umsetzung der Präventionsmassnahmen	8
Verteilung der Präventionskosten	8
Herdenschutzmassnahmen ausserhalb der Sömmerung	9
Drittmittelfinanzierung	9
Umsetzung Wolfskonzept	9
8. Anwendung diverser Herdenschutzmassnahmen	9
9. Informationsveranstaltungen, Kurse und Alpexkursionen	10
10. Internationale Zusammenarbeit	10
11. Hirtenausbildung und -unterstützung	10
12. Öffentlichkeitsarbeit	11
13. Schlussbemerkungen	11
Anhänge 2011	13

1. Einführung

Im Jahr 2011 stiegen die Wolfsschäden im Gegensatz zum Vorjahr wieder an. Dies war insbesondere auf eine verstärkte Wolfspräsenz im Oberwallis und einige ungeschützte Alpen im Voralpenraum zurückzuführen. Die Ausbreitung der Wölfe hat ein weiteres Mal aufgezeigt, dass sich der Herdenschutz lohnt. Um die Effizienz der Herdenschutzmassnahmen zu analysieren, wurde im Gebiet Gantrisch-Schwarzsee eine Untersuchung durchgeführt (vgl. Anhang 8). Auch wurden mit Geräuschverbrämungen Alternativen zu den Herdenschutzhunden getestet, die helfen könnten Schäden zu vermeiden (vgl. Anhang 3).

Der kontinuierliche Anstieg der eingesetzten Herdenschutzhunde widerspiegelt die Tendenz der vergangenen Jahre, dass sich vor allem die Wölfe in weiteren Regionen ausbreiten, während das Risiko beim Luchs eher gering blieb und die Einwanderungsgebiete der Bären sich nicht verändert haben.

Um die Zucht und die Ausbildung der Herdenschutzhunde zu verbessern, wurde 2011 im Auftrag des Bundes der Verein Herdenschutzhunde Schweiz (HSH-CH) gegründet. Dieser engagiert sich, finanziert durch das Bundesamt für Umwelt, für den rechtskonformen und möglichst konfliktfreien Einsatz von Herdenschutzhunden. Bis Ende 2013 widmet sich HSH-CH im Rahmen einer Pilotphase einer Vielzahl von Fragestellungen und Herausforderungen rund um aktiv eingesetzte Herdenschutzhunde, um das Herdenschutzhundewesen in der Schweiz weiter voranzubringen. Verschiedene Neuerungen oder Weiterentwicklungen insbesondere in den Bereichen Herdenschutzhundewesen sowie Information und Sensibilisation der Öffentlichkeit konnten aufgegleist oder bereits umgesetzt werden.

2. Mobiler Herdenschutz

2011 wurden vom mobilen Herdenschutz auf insgesamt neun Alpen in den Regionen Zentralschweiz, Wallis, Graubünden und Bern-Freiburg Einsätze durchgeführt. Bei vier Alpen wurden erstmalig Herdenschutzmassnahmen umgesetzt, bei fünf Alpen handelte es sich um eine Betreuung bereits realisierter Massnahmen. Zudem fand Anfang Juli eine Begehung auf einer Tessiner Alp bei Bosco Gurin statt, um die Möglichkeiten des Herdenschutzes abzuklären und mit den Bewirtschaftern zu besprechen. Im Herbst 2011 wurde ein Einsatz im Auftrag des Bundeslandes Bayern durchgeführt.

Auch der Bär riss nach drei eher ruhigen Jahren in Graubünden wieder vermehrt Nutztiere. Der Ersteinsatz auf der Alp Plazer verlief dank guter Zusammenarbeit und dem persönlichen Engagement des Alpbewirtschafters sehr zufriedenstellend, sodass für die Saison 2012 der Schutz mit Hunden weitergeführt wird, und auch eine Erhöhung des Schafbesatzes und die Anstellung eines Hirten anvisiert werden können (vgl. Anhang 5). Gerissene Tiere gab es auch auf der Alp «Munt da la Bescha» bei Tarasp, wo seit Sommer 2010 Herdenschutzhunde arbeiten. Nach einer Begehung vor Ort durch den mobilen Herdenschutz konnten eindeutige Schwachstellen, vor allem begründet durch

unübersichtliches Gelände sowie der ungünstigen Lage der Hauptwasserstelle im Wald, ausgemacht werden. Da auf dieser Alp nur 80 Tiere gesömmert werden, muss noch über Aufwand und Nutzen, sowie eine mögliche Verbesserung der Situation durch Zäune entschieden werden.



Einsatz in den bayrischen Alpen im Gebiet des Rotwandstocks

Durch den erhöhten Druck der Wölfe im Oberwallis stand der mobile Herdenschutz auf zwei verschiedenen Alpen vor schwierigen Situationen. Die Rahmenbedingungen waren nicht ausreichend, dass die Integration der Herdenschutzhunde hätte mittelfristig funktionieren können. Deshalb wurden die Einsätze abgebrochen. In Zukunft sollten solche Einsätze durch eine frühzeitige und vertiefte Abklärung vermieden werden können.

Personell gibt es für die Saison 2012 wenig Veränderungen. Ziel ist es, dass die Experten des mobilen Herdenschutzes alle potentiellen Einsatzhunde aus der ganzen Schweiz kennen, um die Einsätze sorgfältig zu planen, und die geeigneten Hunde für die Alpen, «wo es brennt», geschickt einzusetzen. Um den Kontakt des mobilen Herdenschutz mit den verschiedenen Züchtern sowie das Kennenlernen von möglichen Einsatzhunden zu verbessern, haben Jenny Dornig und Axel Schuppan zu Beginn des Jahres 2012 die Züchter-Betriebe besucht. Allerdings mangelt es an erfahrenen Hunden, welche für Einsätze zur Verfügung stehen, da nicht alle Züchter ihre Hunde für diesen Zweck bereitstellen möchten und sich nicht alle Hunde für mobile Einsätze eignen. Die Experten des mobilen Herdenschutzes werden 2012 von 3 Zivildienstleistenden unterstützt werden, um die Hirten vor Ort besser zu beraten und ihnen in schwierigen Situationen noch besser zu helfen.

3. Herdenschutzhunde

Das Züchter- und Expertennetzwerk von AGRIDEA

Beim Netzwerk der Herdenschutzhunde-Experten, welche bei AGRIDEA unter Vertrag stehen, gab es einige wenige Änderungen. So schieden in der Ostschweiz Rudi Helbling und Alfons Cotti Ende 2010 als Herdenschutzhundezüchter aus, dafür wurden die Verträge mit den Züchtern Alberto Stern und Mario Heller erweitert sowie neu Jenny Dornig für zusätzliche Beratungen beauftragt. In der Zentralschweiz ist Oliver Hess ab 2011 nicht mehr von AGRIDEA mandatiert, sondern als selbständiger Züchter tätig. Im Kanton Tessin steht seit Sommer 2011 neu Marco Brignoli als regionaler Herdenschutzbeauftragter unter Vertrag. Im Kanton Graubünden konnte mit Jan Boner ebenfalls ein neuer Berater ins Netzwerk eingebunden werden. Durch den neuen Verein «Herdenschutzhunde Schweiz» sollte die Züchterbasis verbreitert und noch weiter regionalisiert werden können.

Verein «Herdenschutzhunde Schweiz»

Am 24. Juni 2011 fand die Gründungsversammlung des Vereins «Herdenschutzhunde Schweiz» (HSH-CH) statt. Der Verein nimmt gemäss seinen Statuten (vgl. Anhang 9) eine zentrale Rolle bezüglich des rechtskonformen Einsatzes von Herdenschutzhunden in der Schweiz wahr. Kernaufgaben sind unter anderem Zucht, Ausbildung und Kontrolle der aktiv eingesetzten Herdenschutzhunde sowie Aus- und Fortbildung ihrer Halter. HSH-CH vereinigt Personen, welche sich intensiv mit aktiv eingesetzten Herdenschutzhunden befassen. Nebst dem Engagement für den rechtskonformen Einsatz der Hunde – im Sinne und im Auftrag des Bundes – vertritt HSH-CH auch die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Vollzugsbehörden und Gesellschaft. Oberstes Ziel ist, dass der Einsatz von Herdenschutzhunden weitestgehend konfliktfrei abläuft.

Hauptauslöser für die Gründung von HSH-CH war die Motion «Unterstützung des Bundes für den Herdenschutz» von Nationalrat Hansjörg Hassler. Die sowohl von National- wie Ständerat in leicht abgeänderter Form angenommene Motion verlangt nicht nur Lösungen für die längerfristige Finanzierung von Herdenschutzmassnahmen sondern auch deren rechtliche Absicherung, Abklärungen zur Haftungsproblematik im Zusammenhang mit Beissvorfällen sowie ein Monitoring der Herdenschutzhunde. Der Verein, welcher weitestgehend über das Bundesamt für Umwelt BAFU finanziert ist und von diesem einen klaren Leistungsauftrag bekommen hat, erstellt einen eigenen Jahresbericht.



Grafik 1: Neues Logo HSH-CH

Ausbildung

Im Herbst 2011 akzeptierte das Bundesamt für Veterinärwesen ein Konzept des Vereins HSH-CH zu Aufbau und Durchführung von Kursen zur Erlangung des obligatorischen Sachkundenachweises (SKN) für Hundehalter. Bis Ende Jahr konnten die Inhalte der SKN-Kurse, welche sich insbesondere an Herdenschutzhundehalter richten, erarbeitet werden. Im Frühjahr 2012 führte HSH-CH in allen Landesteilen sowohl SKN-Theoriekurse wie auch SKN-Praxislektionen für Herdenschutzhundehalter durch. Die Kurse bewirkten sowohl einen intensiven fachlichen Austausch der Referenten für die Vorbereitung wie auch einen regen Erfahrungsaustausch unter den Hundehaltern während den Kursen.

Herdenschutz bei Rindern und Mutterkühen

2011 wurden zwei Projekte zum Thema Rinderschutz realisiert. Im Kanton Waadt konnten auf der Alp «Creux de Champ» wichtige Erfahrungen zum Thema Mischweide und Herdenschutz gemacht werden. Als Schlussfolgerung kann herausgehoben werden, dass dank einer optimierten Weideführung und einer klugen Herdenzusammensetzung auf mittelgrossen Alpen in mittleren Höhenlagen Herdenschutz und Weidenutzung ökonomisch und ökologisch sinnvoll optimiert werden können (vgl. Anhang 1).

Auf der «Alpage de Scex» im Wallis wurde der 2010 gestartete Versuch, Rinder mit Schafen zu schützen weitergeführt. Die Erfahrungen der Alpbewirtschafter haben aufgezeigt, dass bei der Weideführung noch einige Verbesserungen nötig sind, um die Arbeit mit den Herdenschutzhunden und den Schafen zu optimieren (vgl. Anhang 2).



Mischweide auf Creux-de-Champ

Technische Lenkungsmassnahmen bei Herdenschutzhunden

Um die Herdenschutzhunde abzuhalten, eine nahegelegene Strasse zu überqueren, wurde im Entlebuch ein sogenanntes Teletaktgerät eingesetzt. Mit der Bewilligung des Luzerner Kantonstierarztes, wurde das Teletaktgerät ab Dezember 2011 unter Begleitung einer befugten Fachperson getestet. Folgende Erfahrungen können aus dem Versuch zusammengefasst werden:

- Bei den zwei im Pilotversuch involvierten Hunden haben die Vorstufen der Störreize (Vibration und Pfeifton) ausgereicht, um das erwünschte Resultat zu erzielen. Der elektronische Reiz kam nie zur Anwendung.
- Beim Einsatz des Störreizes sind die Hunde jeweils wie erwartet unmittelbar von ihrem Streifzug Richtung Strasse umgekehrt und waren innerhalb von 3-5 Minuten zurück beim Stall und den Schafen.
- Nach dreimaliger Anwendung haben sich die Hunde von der Strasse dauerhaft ferngehalten.
- Die Hunde zeigten in den folgenden Tagen und Wochen keinerlei Auffälligkeiten in ihrem Verhalten, weder dem Besitzer noch den Schafen gegenüber, und sie zeigten auch keine Veränderungen im Schutzverhalten.
- Da der Störreiz manuell aus grosser Distanz ausgelöst wird, ist es unwahrscheinlich, dass die Hunde den Reiz mit der Person oder dem Hundehalter in Verbindung bringen.
- Zudem ermöglichen es die Halsbänder dem Hundehalter jederzeit, seine Hunde zu orten (Richtung plus Distanz in Metern).

Entscheidend ist beim Einsatz dieser Geräte eine genaue Evaluation der Gesamtsituation im Voraus, eine korrekte Programmierung des Radius und der weiteren Funktionen sowie die Begleitung durch eine Fachperson. Ob und unter welchen Bedingungen das Gerät weiter eingesetzt werden kann, muss noch geprüft werden.

4. Herdenschutzhunde und Tourismus

Rechtsgutachten

Ein im Auftrag des BAFU erarbeitetes Rechtsgutachten mit dem Titel «Rechtsfragen zu Herdenschutzhunden» zeigt auf, dass Rechtsfragen zu Herdenschutzhunden in komplexer Weise mit verschiedenen Gebieten bzw. Rechtsgrundlagen verbunden sind. Es beleuchtet nicht nur die Regelungskompetenzen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden in der relevanten Gesetzgebung, sondern erörtert konkret verschiedene straf- und haftpflichtrechtliche Fragen. Schliesslich zeigt das Gutachten auch auf, inwiefern Verbesserungen auf verschiedenen Erlassebenen und mittels Empfehlungen an Herdenschutzhundehalter und Wanderweg-Verantwortliche erreicht werden könnten. Das über hundert Seiten starke Dokument lässt sich auf der Herdenschutz-Homepage herunterladen (www.herdenschuttschweiz.ch).

Beissunfälle mit Herdenschutzhunden

Im Jahr 2011 wurden 8 Beissvorfälle mit Herdenschutzhunden gemeldet. Diese Bisse verteilten sich auf 5 Wanderer, 2 Begleithunde und 1 Kalb (vgl. Anhang 7). Alle Bisse ereigneten sich im Sömmerungsgebiet. Bei den Personen verlangten die Bisse zwar eine medizinische Behandlung, waren aber glücklicherweise in allen Fällen relativ harmlos. Die Verletzungen der gebissenen Hunde waren jedoch ernsthafter. In allen Fällen, wo Menschen gebissen wurden, waren diese informiert über die Präsenz der HSH: entweder weil diese Personen oft diesen Weg begingen oder weil die Präsenz der Hunde dank den neuen Hinweistafeln oder dank einem anwesenden Hirten signalisiert wurden. Die Beissvorfälle werden zukünftig genau analysiert, um Verbesserungen längerfristig umsetzen zu können. Eine enge Zusammenarbeit mit den Kantonstierärzten spielt dabei eine zentrale Rolle.



Die Signalisation von Herdenschutzhunden ist nicht immer einfach...

Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Sowohl AGRIDEA wie auch der neu gegründete Verein HSH-CH haben 2011 viel investiert, um das Risiko möglicher Konflikte zwischen Herdenschutzhunden und Öffentlichkeit zu minimieren. Einerseits wurde und wird daran gearbeitet, die Zucht und Ausbildung der Hunde wie auch die Beratung und Weiterbildung der Hundehalter zu optimieren. Andererseits wird auch der Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit ein grosses Gewicht beigemessen.

Die neu überarbeitete Hinweistafel «Herdenschutzhunde» (vgl. Anhang 4) informieren mit Hilfe von Piktogrammen über die wichtigsten Verhaltensregeln, welche es bei einer Begegnung mit Schutzhunden zu beachten gilt. Die Tafel, welche sich an die Hinweistafel «Mutterkühe» anlehnt, stiess auf ein sehr positives Echo. Über 100 Stück wurden bereits 2011 montiert, im Verlauf des Jahres 2012 sollen alle alten Tafeln durch neue ersetzt werden. Auch aus Deutschland kamen verschiedene Bestellungen für die Tafel und Bayern plant die Schweizer Tafel als Vorlage für eigene Hinweistafeln zu verwenden.

Auch das Layout des Flyers mit den etwas ausführlicher aufgelisteten Verhaltenstipps konnte bereits der neuen Tafel angepasst werden.



Ausschnitt des Herdenschutzstandes an der NATUR-Messe in Basel

Sowohl auf den Flyern wie auch auf den Tafeln finden sich so genannte QR-Tags, welche Smartphone-Besitzern ermöglichen, direkt einen kurzen Filmclip zu Herdenschutzhunden herunterzuladen. Der Clip, den es auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch gibt, erläutert in einer Kurzversion (eine Minute) die wichtigsten Verhaltensregeln anhand einprägsamer Filmaufnahmen. Die längere Version (sechs Minuten) erläutert neben den Verhaltensregeln auch den Hintergrund des Einsatzes von Herdenschutzhunden und ist nach gemeinsamen Distributionsanstrengungen von AGRIDEA, WWF und Pro Natura heute auf einer Vielzahl von Internet-Seiten, insbesondere aus dem Tourismusbereich, verlinkt. Die Lancierung des Filmclips wurde von einer Presseaktion begleitet, welche nicht nur von verschiedensten Printmedien sondern auch vom Schweizer Fernsehen rezipiert wurde.

Die 2010 neu überarbeitete Homepage www.herdenschutzschweiz.ch konnte weiter ergänzt und aktualisiert werden. Weiterhin ein zentrales Element bleibt hier die interaktive Karte mit den Einsatzorten der Herdenschutzhunde auf Alpen, welche Wanderer, Biker und weitere Interessierte informiert, wo damit gerechnet werden muss, dass man Schutzhunden begegnet.

5. Übersicht Grossraubtierschäden 2011

Zunahme der Wolfsschäden auf ungeschützten Alpen

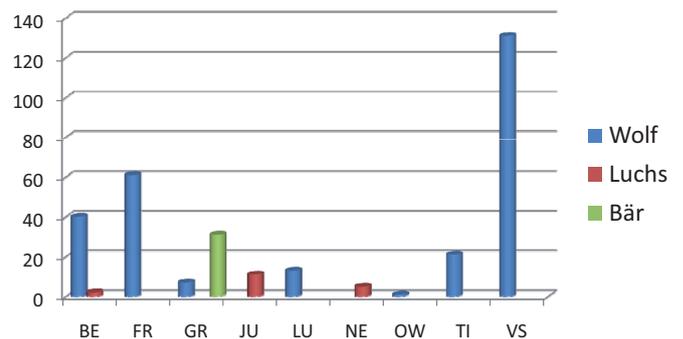
Nach einem eher ruhigen Jahr 2010 (85 Nutztierriesse, darunter 80 Schafe, 2 Kälber und 3 Rinder) stiegen die Schäden 2011 wieder an. 274 Nutztiere wurden durch den Wolf gerissen. Vor allem die Kantone Wallis (Oberwallis), Fribourg, Bern, Tessin und Luzern waren betroffen. (vgl. Grafik 2) Dieser Anstieg erklärt sich durch das Auftauchen neuer Wölfe in Gebieten, wo die

Präventionsmassnahmen nicht etabliert waren. Entweder waren die Alpbewirtschafter überrascht oder sie haben sich trotz der bereits längeren Präsenz ungenügend auf das bekannte Risiko vorbereitet.

8 verschiedene Wölfe konnten 2011 genetisch identifiziert werden. 5 von ihnen waren Neuankommlinge. Eine Abschussbewilligung wurde vom Kanton Wallis beantragt, die vom BAFU schliesslich nicht bewilligt wurde.

Bärenpräsenz in Graubünden

Ein weiterer Bär, der aus dem Trentino eingewandert ist, durchstreifte den Südosten des Kantons Graubünden. Die Imker und Schäfer wurden rechtzeitig informiert. Während im Vorjahr der Bär M2 nur wenig Schaden verursacht hat, riss der nicht identifizierte Durchzügler 2011 über 30 Schafe zwischen dem 22. Juni und dem 4. September. Die meisten Angriffe fanden auf Alpen statt, wo keine Schutzmassnahmen umgesetzt wurden. Eine Alp jedoch erlitt Schäden trotz der Präsenz von Herdenschutzhunden. Die Situation wurde von den Mitarbeitern des mobilen Herdenschutzes analysiert und in Form eines Kurztagebuches zusammengefasst (vgl. Anhang 5). Auch in Zukunft ist zu erwarten, dass regelmässig Bären aus Italien in die Schweiz einwandern.



Grafik 2: Schäden an Nutztieren nach Kantonen und Grossraubtierarten

Weiterhin wenig Luchsschäden

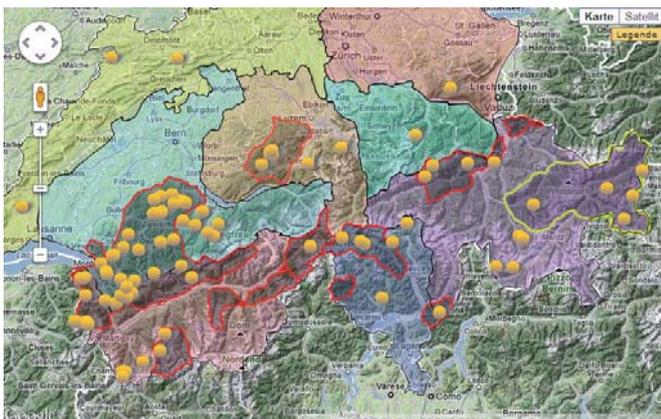
Die Verluste von Kleinvieh durch den Luchs waren auch 2011 gering (13 Ziegen und 5 Schafe). Diese Zahlen sind ermutigend, denn die Luchsdichte ist trotz kleineren lokalen Unterschieden relativ stabil geblieben. Im Gegensatz zum Wolf, der sich hauptsächlich auf die Sömmerungsgebiete konzentriert, bevorzugt der Luchs die Frühlingsweiden (Februar-März) und vereinzelt auch die Herbstweiden (September-Oktober). Die Schäden ereigneten sich meistens in Gebieten des Jurabogens in den Kantonen Neuenburg und Jura (vgl. Grafik 5).

Durch den Transfer eines Luchses aus dem Kanton Freiburg in den «Nationalpark Kalkalpen» in Österreich, wurde die dortige Population gestärkt. Es ist vorgesehen 2012 noch ein Individuum ins gleiche Gebiet umzusiedeln. Der Kanton Waadt hat seinen Willen bekräftigt, die Luchsdichte in den Waadtländer Alpen zu vermindern. Eine nächste Umsiedlung in die Kalkalpen nach Österreich würde wenn möglich aus diesem Gebiet stattfinden.

6. Übersicht zur Situation der Schafsömmerung

Positive Entwicklung in den Präventionsperimetern

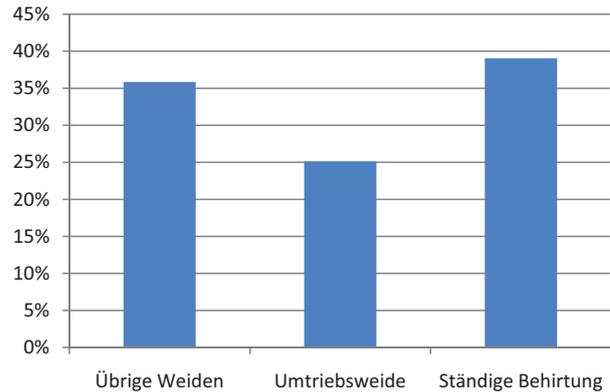
Von den rund 240.000 gesömmerten Schafen konnten 2011 rund 28.000 durch Herdenschutzhunde geschützt werden. Dies entspricht einem Anteil von 12%. Innerhalb der Präventionsperimeter stieg der Anteil der durch Hunde geschützten Schafe in den letzten Jahren auf 50% der gesömmerten Tiere an – rund 20.000 von insgesamt 40.000 Schafen innerhalb der Präventionsperimeter wurden 2011 durch Hunde geschützt. Diese Zahlen zeigen, dass sich der Herdenschutz in Regionen mit nachgewiesener Raubtierpräsenz insgesamt gut etabliert hat. Werden sich die Raubtiere jedoch einmal flächendeckend im Schweizerischen Sömmerungsgebiet ausgebreitet haben, braucht es wesentlich mehr Herdenschutzhunde als heute im Einsatz stehen. Da die Präventionsperimeter weiterhin ein zentrales Planungselement für den Herdenschutz sind, werden diese in Zukunft bereits bis Ende November definiert, um die Planung für den nächsten Sommer frühzeitig aufzugleisen.



Grafik 3: Präventionsperimeter 2012

Veränderung der Weidesysteme

Seit durch die Sömmerungsbeitragsverordnung im Jahre 2000 drei unterschiedliche Weidesysteme in der Schafsömmerung unterschieden werden, hat sich die Situation auf den Schafalpen nachhaltig verändert. Inzwischen werden 2/3 der Tiere entweder behirtet oder in Umtriebsweiden gehalten (vgl. Grafik 4). Diese grundlegende Veränderung der Schafsömmerung hat in vielen Gebieten die Voraussetzungen geschaffen, Herdenschutzmassnahmen nachhaltig umzusetzen. Steigt der Grossraubtierdruck in Zukunft auf die Kleinviehhaltung vermehrt, sollten womöglich grössere Bewirtschaftungseinheiten geschaffen werden können, sodass professionelle Hirschaften finanzierbar werden. Sind Herdenzusammenlegungen nicht möglich, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Herdenschutzhunde ohne die permanente Anwesenheit eines Hirten, einzusetzen.



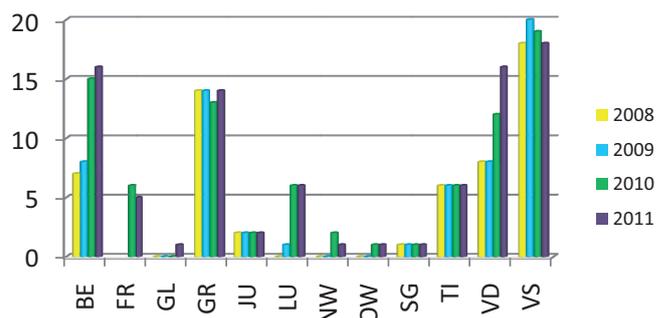
Grafik 4: Anteil der Weidesysteme im Sömmerungsgebiet, Stand 2011

Aktiv eingesetzte Herdenschutzhunde

Es zeigte sich 2011 einmal mehr, dass nach Jahren mit relativ wenig Schäden in der Landwirtschaft bei den Kleinviehhaltern Interesse und Motivation gering sind, Herdenschutzmassnahmen zu ergreifen. Im Gegenteil, es gibt sogar eine Tendenz, dass Herdenschutzhunde wieder verkauft werden, wenn in einer Region zwei, drei Jahre kein Raubtierdruck besteht. 2010 fielen einzig in der Region Ganttrisch-Schwarzsee (BE, FR), im Unterwallis und in der Region Crans-Montana (VS) gehäuft Nutztiere Wölfen zum Opfer, ein einziger neuer Präventionsperimeter wurde definiert (in der Region Crans Montana). Als Folge dieses relativ schadensarmen Jahres 2010 stieg die Zahl der mit Herdenschutzhunden geschützten Alpen nur leicht von 83 auf 87 an. Die Anzahl eingesetzter Herdenschutzhunde blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 161. Die Anzahl der Herdenschutzhunde variiert regional je nach Wolfspräsenz und der Risikoeinschätzung der Kleinviehhalter (vgl. Grafik 5).

Insbesondere in den Kantonen Wallis, Tessin und Graubünden müssen aktuell die ältesten Herdenschutzhunde ersetzt werden. In Zukunft wird es generell mehr Hunde brauchen, um die eingesetzte Herdenschutzhundepopulation stabil zu halten, da – zeitlich verzögert – bald auch in den andern Kantonen immer mehr Hunde altershalber nicht mehr für den Herdenschutz eingesetzt werden können. Insgesamt konnte 2011 die Nachfrage nach Herdenschutzhunden durch die Zuchtbetriebe gut abgedeckt werden.

Anzahl Alpen mit Herdenschutzhunden pro Kanton (2008-2011)



Grafik 5: Übersicht geschützter Alpen nach Kanton

Effizienz von Herdenschutzmassnahmen

Der Einsatz von Herdenschutzmassnahmen wird nie eine vollständige Absicherung gegen die Angriffe der Grossraubtiere sein können. Sie erlauben aber bei der momentanen Dichte von Luchs und Wolf eine wesentliche Verminderung der Schäden. Im Jahr 2011 ereigneten sich 93% der insgesamt 323 Nutztierrisse in ungeschützten Herden.

Die Effizienz der Schutzmassnahmen ist zwar in vielen Ländern anerkannt. Es gab jedoch bisher noch keine Studie in der Schweiz, welche sich diesem Thema widmete. Deshalb wurde 2011 eine genauere Analyse der Region Gantrisch-Schwarzsee (FR-BE) durchgeführt (vgl. Anhang 8). Diese Region wurde ausgewählt, weil sich eine Wölfin seit 2009 im Gebiet aufhält und jedes Jahr für Schäden sorgte. Nach den ersten Angriffen wurden durch den mobilen Herdenschutz erste Schutzmassnahmen eingeführt. Aufgrund der regelmässigen Wolfsnachweise konnte ein Präventionsperimeter definiert werden, um gezielt Herdenschutzmassnahmen zu fördern. So wurden kontinuierlich immer mehr Schafe geschützt (August 2009 12% - Ende September 2011 50%). Da die Schäden insgesamt nicht zurückgingen, wurde untersucht, ob sich die Schäden auf geschützten oder ungeschützten Alpen ereignet haben.

Die Resultate zeigen ein eindeutiges Bild, wenn wir die durchschnittlichen Ergebnisse über die 3 Jahre auswerten: Von 20 Alpen wurden 7 geschützt, während 13 ungeschützt blieben. Die Angriffe fanden in 9 von 10 Fällen auf ungeschützten Alpen statt. Auf allen Alpen, wo trotz Herdenschutzmassnahmen Tiere gerissen wurden, konnten Verbesserungen erzielt werden, sodass im Jahre 2011 nur noch Angriffe auf ungeschützten Alpen stattfanden.



Wölfin F5 in der Fotofalle, Region Plaffeien (FR)

Forschungsprojekt Schafalp

Im Rahmen des Forschungsprogrammes ALPFUTUR, leitet AGRIDEA die Projektgruppe SchafAlp. Zusammen mit Pro Natura, WWF und Schafzuchtverband sind folgende Themen noch in Bearbeitung:

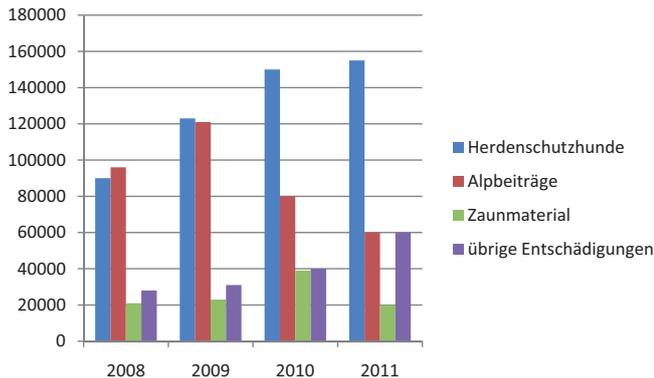
- Artenvielfalt auf Schafalpen (Kurz,- und Langzeituntersuchung von ausgewählten Weiden).
- Schafalpung und Stabilität des Geländes sowie der Weiden (Vergleich von Luftbildaufnahmen ausgewählter Regionen über mehrere Jahrzehnte).
- Mast- und Schlachtleistungen sowie Fleischqualität von gesömmerten Lämmern (Untersuchung im Rahmen einer Dissertation an der ETH).
- Abgänge/Verluste von Schafen während der Sömmernung (representative quantitative Erhebung und qualitative Fallstudien zu den Todesursachen gesömmelter Tiere).
- Wirtschaftlicher Erfolg der Schafalpen (Fallstudien und Entwicklung methodischer Instrumente zur ökonomischen Beurteilung der Schafsömmernung).

Alle Resultate werden im Herbst 2012 publiziert. Aufbauend auf den Resultaten der einzelnen Studien werden Empfehlungen an BAFU und BLW abgegeben, um die Ausarbeitung der Sömmernungsbeitragsverordnung zur neuen Agrarpolitik 2014-17 fachlich zu unterstützen.

7. Kosten und Umsetzung der Präventionsmassnahmen

Verteilung der Präventionskosten

Erstmals wurden 2011 keine Präventionsbeiträge mehr an Alpen mit ständiger Behirtung bezahlt. Diese Unterstützung ist über die Sömmernungsbeitragsverordnung abgedeckt. Die Alpbeiträge der Prävention konzentrierten sich auf die Unterstützung der Alpen mit Umtriebsweiden. Die Ausgaben für Zäune konnten gesenkt werden, da der relativ teure Versuch mit den «Smart-Fence»-Zäunen nicht mehr weitergeführt wurde. Die Kosten für die Herdenschutzhunde sind leicht angestiegen aufgrund relativ hoher Kosten für Kastrationen und Sterilisationen. Die verschiedenen Beiträge gemäss Konzept wie Futtergeldentschädigung, Beitrag pro Wolfsangriff in geschützten Herden oder die Bienenzäune im Bärengebiet wurden weitergeführt. Da der Bund noch zusätzliches Geld für den Rinderschutz einsetzte sind die «übrigen Entschädigungen» für das Jahr 2011 beträchtlich angestiegen. Ansonsten konnte das Budget 2011 eingehalten werden (vgl. Grafik 6).



Grafik 6: Kosten Herdenschutzmassnahmen 2008-2011

Herdenschutzmassnahmen ausserhalb der Sömmerung

Herdenschutzmassnahmen ausserhalb des Sömmerungsgebietes werden nach wie vor nicht systematisch unterstützt, da das Risiko bisher gering war. Falls Bedarf entsteht, können Betriebe mit Frühlings- oder Herbstweiden für die Elektrifizierung der Zäune unterstützt werden. Zur Zeit werden kostengünstige Alternativen zu den Herdenschutzhunden wie einfache Alarmsysteme oder der Einsatz von Lamas getestet. Wenn möglich, sollten Synergien unter den Schafhaltern genutzt werden, indem Herdenschutzhunde auch noch auf Herbstweiden eingesetzt werden können. Während für die Sömmerung tendenziell grössere Herden gebildet werden, werden die Tiere im Frühling und im Herbst auf kleinen Weiden in entsprechend kleineren Gruppen gehalten. Dies verunmöglicht es oft, die Tiere mit denselben Schutzhunden zu schützen.

Drittmittelfinanzierung

Die Finanzierung verschiedener Projekte einerseits und die direkte Unterstützung konkreter Herdenschutzmassnahmen andererseits konnten in den letzten Jahren vermehrt mit Drittmitteln zusätzlich zu den Bundesgeldern abgedeckt werden. So kamen durch verschiedene Beiträge von NGO's, den Kantonen, Spenden und Sponsoring rund 100'000.- Franken zusammen. Zudem konnten zwei Herdenschutzhundezüchter Investitionen tätigen, die es ihnen ermöglichte, eine professionelle Infrastruktur für die Hundezucht zu errichten. Diese Projekte wurden von WWF und Pro Natura unterstützt. Grundsätzlich gilt nach wie vor, dass alle Unterstützungsbeiträge, die gemäss Konzept Wolf festgelegt sind, aus Bundesgeldern bezahlt werden und spezielle Forschungsprojekte oder die einmalige Finanzierung von Infrastruktur über Drittmittel abgedeckt werden.

Umsetzung Wolfskonzept

Bei der Erteilung von Abschussbewilligungen wird gemäss Wolfskonzept beurteilt, ob die von den Wölfen angegriffenen Herden ausreichend geschützt waren oder nicht. Deshalb zählt der Bund nur noch jene toten Tiere für die Abschussquoten (25 in 1 Monat, 35 in 4 Monaten) welche zum Zeitpunkt des Wolfsangriffes geschützt waren. Diese Umsetzung des Konzeptes setzt voraus, dass eine klare Unterscheidung von geschützt und

ungeschützt möglich ist. Die Praxis hat aber gezeigt, dass der Herdenschutz selten in der ersten Saison optimal funktioniert und durch Wetter, Hirtenfluktuation und die variierende Qualität der Herdenschutzhunde erheblich beeinflusst wird. Ebenso problematisch ist eine Beurteilung der Lage, wenn aufgrund von mangelnden Ressourcen zu wenig Herdenschutzhunde und nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Bei Ressourcenmangel müssen die noch nicht geschützten Alpen als «momentan nicht schützbar» eingestuft werden. Dies hat zur Folge, dass der Herdenschutz sich in gewissen Gebieten mit sehr hoher Schafsdichte und steigendem Druck durch die Wölfe nicht genügend schnell entwickeln kann und Abschüsse zwangsläufig zu einer komplementären Präventionsmassnahme werden.

Bei der Ausarbeitung eines neuen Wolfkonzeptes 2012-13 sollten diese Aspekte unbedingt berücksichtigt werden. Denn durch die Verknüpfung der Abschussbewilligungen mit den Herdenschutzmassnahmen wird der Herdenschutz unnötig politisiert. Dies erschwert die Arbeit der Beratung, der Hirten und der Herdenschutzhundehalter und -züchter.

8. Anwendung diverser Herdenschutzmassnahmen

Da der Einsatz von Herdenschutzhunden aus verschiedenen Gründen nicht überall möglich und eine eher kostenintensive Massnahme ist, versucht die Fachstelle Herdenschutz alternative Ideen zu entwickeln und zu testen. Verschiedentlich wurden neue Zaunsysteme ausprobiert. Vor allem die Elektrifizierung der Zäune (oben und/oder unten bei Fixzäunen, bzw. den Einsatz von elektrischen Zäunen auf kleineren Weiden) gilt nach wie vor als Schutzmassnahme. Allerdings ist der Einsatz von Zäunen im Alpgebiet oft schwierig oder sogar unmöglich. Periodisch können auch Verbrämungsmassnahmen durch Geräusche, Blinklichter oder Fladrys eingesetzt werden. Allerdings sollten diese nicht länger als 2-4 Wochen eingesetzt werden. Unter der Leitung von AGRIDEA wurde 2011 eine Literaturrecherche und eine Feldarbeit zur Geräuschverbrämung «Alarm Guards» durchgeführt (vgl. Anhang 3). Das Problem der Habituation bleibt aber nach wie vor ungelöst. Bei Herdenschutztieren besteht dieser Gewöhnungseffekt weniger. Deshalb werden weiterhin vereinzelt Esel auf Heimweiden eingesetzt. Für 2012 ist ein neues Projekt mit Lamas vorgesehen. Die Lamas werden in verschiedenen Ländern gegen kleinere Raubtiere eingesetzt. Inwiefern sie gegen einzelne Wölfe die Herden schützen könnten ist Gegenstand des neuen Pilotversuches.



Foto: Lamas im Entlebuch (LU) als Versuchstiere für den Herdenschutz 2012

9. Informationsveranstaltungen, Kurse und Alpekkursionen

AGRIDEA hat auch 2011 in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden und landwirtschaftlichen Schulen diverse Informationsveranstaltungen sowie Alpekkursionen zum Thema Herdenschutz durchgeführt:

- Februar: Informationsveranstaltung für Schäfer im Oberwallis.
- März: Stand an der AgriMesse in Thun (BE).
- April: Beitrag Schafhirtenausbildung am Plantahof (GR).
- Mai: Beitrag Ausbildung WWF-Hilfshirtenkurs Jeizinen (VS).
- Juli: Alpekkursion Luzern.
- Juli: Alpbegehung und Beratung Bosco Gurin (TI).
- Juli: Alpbegehung Rinderpilotprojekt Richisalp (BE).
- August: Alpekkursion Bern.
- September: Vortrag und Exkursion, Parc régional Gruyère Pays d'Enhaut (VD).
- Alpbegehung Gerental/Laengis, Oberwald, Wallis.
- November: Vortrag Kanton St. Gallen.

10. Internationale Zusammenarbeit

Die ARGE Alp (Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer) organisierte im Mai in Innsbruck einen mehrtägigen Workshop zum Management der Wölfe im Alpenraum. AGRIDEA war mit zwei Referaten zum Thema Herdenschutz präsent. Im Juni fand zudem in Vaduz/FL ein Treffen der Beteiligten der WISO-Plattform (Large Carnivores, Wild Ungulates and Society) statt, in dessen Rahmen der Herdenschutz in der Schweiz und das internationale Herdenschutz-Netzwerk thematisiert wurden. 2011 übernahm die Schweiz den Vorsitz dieser Plattform der Alpenkonvention.

Im Herbst wurde mit den Fachleuten des mobilen Herdenschutzes in den Bayerischen Alpen ein Einsatz durchgeführt, um die Bauern und lokalen Verantwortungsträger über den Herdenschutz praktisch zu informieren. Während zehn Tagen wurde im Gelände vorgeführt, wie mit Hüte- und Herdenschutzhunden eine optimale Weideführung mit dem Schutz der Herden verbunden werden kann.

Im Rahmen eines Austausches fanden zusammen mit den Verantwortlichen der Region Piemont zwei Sitzungen in Turin statt. Dank der guten Zusammenarbeit im Piemont, konnten solide Zäune relativ preisgünstig importiert werden. Die Zäune werden in Siedlungsnähe, wo keine Herdenschutzhunde eingesetzt werden können, verwendet.

Für 2012 sind weitere Treffen in den Alpenländern geplant, um Synergien zu nutzen und die Präventionsmassnahmen weiterzuentwickeln.

11. Hirtenausbildung und -unterstützung

Die Schweizerische Schafhirtenausbildung konnte auch 2011 weitergeführt werden mit den bestehenden 3 Theoriemodulen, dem Alp- und Stallpraktikum sowie der Hütehundeausbildung. Die Theoriemodule waren gut besucht. Alter, Berufshintergrund und Zielsetzung der Teilnehmenden sind sehr gemischt. Schwieriger gestaltet sich eine klare Führung in den Praktikas und bei der Hütehundeausbildung. Da bei der Schafhirtenausbildung jedoch gerade die Praxis im Zentrum steht, wurde der Kontakt und Einbezug der Praktika-Anbieter (professionelle Hirten und Alpbewirtschafter in der ganzen Schweiz) verstärkt. Zudem wird eine bessere Begleitung der Absolventen während des Praktikums angestrebt.

Um der Ausbildung insgesamt mehr Gewicht zu verleihen sind ab dem Jahr 2013 zum Abschluss der Ausbildung Prüfungsgespräche geplant, welche zweimal jährlich an den landwirtschaftlichen Schulen Visp und Landquart stattfinden sollen. Eine erste Absolventin wurde von AGRIDEA mit einem Diplom ausgezeichnet, etliche weitere haben zumindest alle drei Theoriemodule besucht und werden voraussichtlich im Verlauf dieses Jahres auch das Praktikum absolvieren. Ziel bleibt, mit der Schweizerischen Schafhirtenausbildung interessierte Personen auszubilden, damit sie nach Abschluss der Ausbildung die Grundkenntnisse und Erfahrungen mitbringen, selbständig eine Schafalp zu führen.

Das Hilfshirten-Projekt des WWF lief 2011 schon den dritten Sommer, hat sich gut etabliert und wird von den Alpbewirtschaftern geschätzt. Vor allem die sogenannten «Gruppeneinsätze», bei denen mehrere Personen unter Anleitung des verantwortlichen Alpchefs an einem Tag einen Arbeitseinsatz leisten, sind sehr beliebt. Die Berichte zu den Hilfshirten Einsätzen 2011 finden sich unter: http://assets.wwf.ch/downloads/2011_jahresbericht_def_klein.pdf. Auch im Jahr 2012 wird das Projekt nochmals im gleichen Rahmen durchgeführt.

Erstmals wurden von AGRIDEA Zivildienstleistende zur Unterstützung der Alpbewirtschafter eingesetzt. Ebenso konnte François Meyer im Büro engagiert werden. Dank seiner Mitarbeit konnten diverse Projekt vorangetrieben werden (vgl. Anhang 7 und 8). Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Zivildienst werden 2012 drei Zivildienstleistende während den Sommermonaten für AGRIDEA auf den Alpen die Hirten unterstützen.

12. Öffentlichkeitsarbeit

AGRIDEA konzentriert sich bei der Öffentlichkeitsarbeit auf das Thema Herdenschutz und vermeidet wo möglich Stellungnahmen und Aussagen zur Grossraubtierthematik. Auf der komplett neu überarbeiteten und gestalteten dreisprachigen Internet-Seite www.herdenschutzschweiz.ch findet sich eine Fülle an Informationen zum Herdenschutz. Auch alle wichtigen Dokumente lassen sich dort herunterladen. Die Internetplattform wird weiterhin ein zentrales Element für den Informationsaustausch sein. Für die internationale Zusammenarbeit ist eine weitere Rubrik geplant, die den Herdenschutz und das Grossraubtiermanagement aus den europäischen Ländern zusammenfassen soll.



Stand AGRI-MESSE Thun 2011

Besonders wichtig ist eine umfassende Information der Öffentlichkeit bezüglich den Herdenschutzhunden und dem korrekten Verhalten diesen gegenüber. AGRIDEA streut Flyer zum Thema Herdenschutzhunde und hat einen Filmclip zum Thema realisiert, hat neue Informationstafeln für die Markierung der Weiden mit Schutzhundepräsenz entworfen, kommuniziert die Einsatzorte der Schutzhunde mittels einer interaktiven Karte im Internet, schreibt Artikel für Zeitschriften, war im Frühjahr 2011 an grossen Publikumsmessen präsent (AgriMesse in Thun BE sowie Salon de Randonnée in Villars VD) und referierte an öffentlichen Veranstaltungen sowie im Rahmen von Kursen. Und natürlich beteiligt sich AGRIDEA auch an regionalen Arbeitsgruppen zum Thema Grossraubtiere, in deren Rahmen sich Vertreter aus Landwirtschaft, Jagd, Tourismus, Naturschutz und Politik austauschen und gemeinsam Probleme erörtern und Lösungen suchen.

13. Schlussbemerkungen

Generell konnte der Herdenschutz in den meisten Regionen weiter gefestigt werden. Die erhöhten Schäden konzentrierten sich auf zwei Gebiete im Oberwallis und in der Region Gantrisch-Schwarzsee. Die erstmalige Studie zur Effizienz der Herdenschutz hunde brachte interessante Resultate, wie sich die Schäden in einem relativ kleinen Aktionsradius des Wolfes von geschützten in ungeschützte Herden verlagerten.

Mit der Gründung des Vereins HSH-CH zur Verbesserung von Ausbildung, Zucht und dem rechtskonformen Einsatz der Herdenschutz hunde konnte der Herdenschutz gestärkt werden. Bis Ende 2013 sollte das Herdenschutz hundewesen neu strukturiert werden, sodass der Verein ab 2014 selbständig und losgelöst von AGRIDEA das Herdenschutz hundewesen organisieren und kontrollieren kann. Es gilt den verschiedenen Ansprüchen des Bundes, der Öffentlichkeit und der Herdenschutz hundehalter, die den neuen Verein tragen werden, gerecht zu werden.

In den meisten Kantonen wurden fanden in der Schafsommerung während der letzten 10 Jahre grosse Veränderungen statt und es konnten wichtige strukturelle Verbesserungen stattfinden. Dies ist die Voraussetzung, dass die Herausforderungen durch die Rückkehr der Grossraubtiere nachhaltig angepackt werden können. Im Kanton Wallis ist dieser Prozess noch nicht so weit fortgeschritten. Deshalb wird hier 2012-13 eine kantonale Alplanung angestrebt, die aufzeigen soll, welche strukturellen Anpassungen möglich sind, um auch hier den Herdenschutz längerfristig zu verankern.

In mehreren Regionen sind nachweislich nicht nur Einzelwölfe unterwegs. Dies bedeutet, dass die erste Rudelbildung immer wahrscheinlicher wird. Aufgrund dieser Entwicklung wird das Wolfskonzept in den nächsten zwei Jahren überarbeitet werden. Dies bietet auch die Möglichkeit die Einbindung des Herdenschutzes im Konzept zu überdenken und neu zu definieren. Die Koppelung der Abschüsse an den Herdenschutz sollte dabei ebenso überdacht werden wie der Umgang mit erhöhten Schäden im Hochgebirge mit Wolfsrudeln und hohen Schafsdichten. Das bewährte Schweizerische Netzwerk bietet dazu die optimalen Voraussetzungen, um auch in Zukunft eine pragmatische und nachhaltige Wolfspolitik weiterzuführen, wo der Herdenschutz seine zentrale Rolle weiterentwickeln wird.



Herdenschutzexkursion 2011 Kanton Bern

Anhänge 2011

A1 Bericht Rinderschutz auf Mischweiden

A2 Bericht Rinderschutz auf Hochalpen

A3 Bericht Test «Alarm Guard»

A4 Informationstafel «Herdenschutzhunde»

A5 Berichte des mobilen Herdenschutzes im Unterengadin

A6 Artikel Coopzeitung

A7 Studie Hundebisse

A8 Studie Effizienz Herdenschutzmassnahmen

A9 Statuten Verein HSH-CH

**A10 Abrechnungen 2011 Modul 1-5
(nur für Version BAFU)**

A1 Bericht Rinderschutz auf Mischweiden

Herdenschutz Mischweide

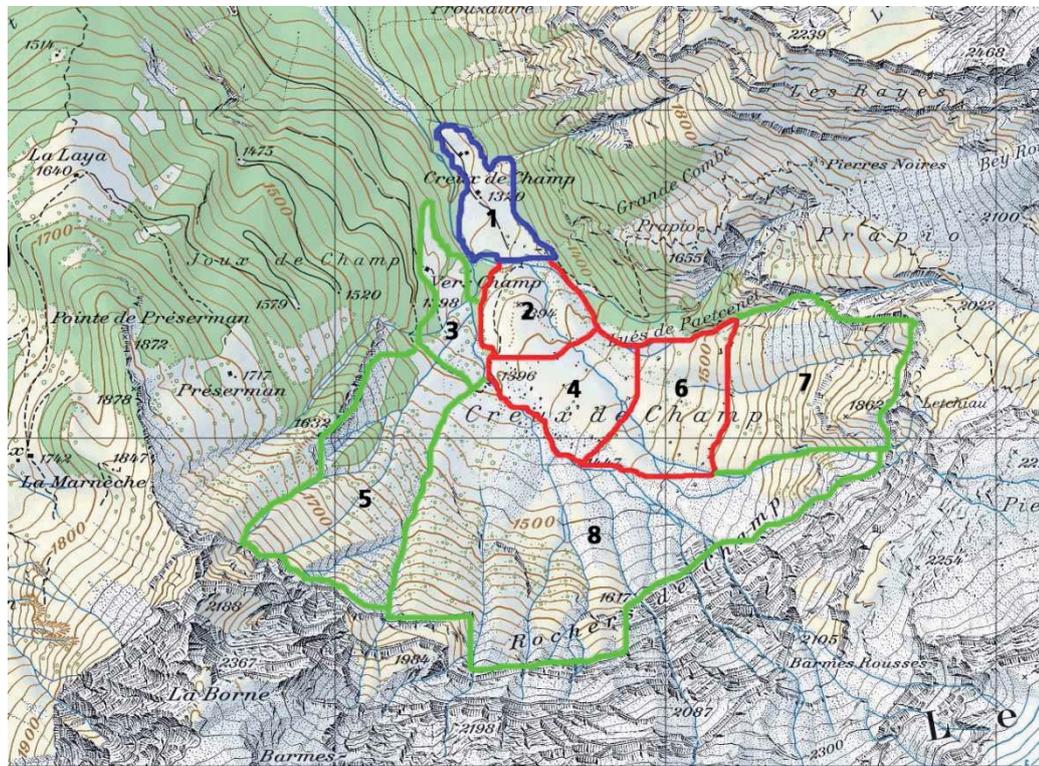
Kurzbericht von der Alp « Creux-de-Champ », VD

Ausgangslage zum Herdenschutz bei Rindern auf der Alp Creux-de-Champ

Die Alp Creux-de-Champ ist seit 1946 eine Privatalp, die hauptsächlich mit Schafen und Rindern bestossen wurde. In den letzten 10 Jahren weideten mehrheitlich Rinder oder Mutterkühe auf der Alp. Seit 2009 ist der Anteil Schafe wieder gewachsen. 2011 wurde sie mit 370 Schafen, 31 Ziegen, 11 Rindern, 2 Mauleseln und 5-8 Herdenschutzhunden bewirtschaftet. Ein grosser Teil der Weideflächen ist durchsetzt mit Büschen und Bäumen und es besteht eine starke Tendenz zur Verwaldung und Verbuschung. Der Luchs ist seit Jahren im Gebiet heimisch und der Wolf tauchte erstmals im Jahre 2008 im angrenzenden Alpggebiet auf. Mit dem neuen System der Mischweide wurden zwei Ziele verfolgt:

- Systematisches Abweiden von allmählich verbuschenden Flächen, um die Weidefläche zu erhalten und die Futterqualität zu verbessern.
- Territorialer Schutz durch die Herdenschutzhunde von allen Tiergattungen mit Hilfe von Zäunen.

Übersicht Mischweiden Rinder, Schafe, Ziegen, Sektoren 2011



	Schafe, Ziegen
	Schafe, Rinder, Ziegen
	Rinder

Herdenschutz auf der Mischweide

In den Sektoren 2,4 und 6 wurde die Weidefläche mit Flexinetzen eingezäunt. Da die Alp von einem Wanderweg durchquert wird, dienten die Zäune auch als Abgrenzung gegenüber den Touristen. Die Herdenschutzhunde erhielten dadurch ein klar abgegrenztes Territorium, was ihnen die Schutzarbeit wesentlich erleichterte. Die Rinder waren nicht an Schutzhunde gewohnt, reagierten aber von Beginn weg eher gleichgültig gegenüber den zeitweise sehr aktiven Hunde. Da die Schutzhunde bisher nur mit Schafen und Ziegen sozialisiert wurden, interessierten sie sich nur wenig für die Rinder. Je länger sich die Tiere in den Weiden aufhielten, desto eher vermischten sie sich während dem Fressen. Die Ruheplätze der 3 Tiergattungen waren jedoch immer klar voneinander getrennt. Ausser bei der Präsenz von grösseren Wandergruppen oder Bikern, zeigten sich die Herdenschutzhunde vor allem dämmerungs- und nachtaktiv. Sie respektierten die Zäune weitgehend als Grenzen des zu schützenden Territoriums. Sobald die Schafe nicht mehr in den Sektoren 2,4 oder 6 weideten und sich im Gebiet von 3,5,7 und 8 aufhielten, zogen auch die Hunde mit und die Rinder blieben ungeschützt zurück. Ausser der anfänglichen Neugier zeigten die 3 Tiergattungen allgemein wenig Interesse aneinander. Nur mit einem beträchtlichen Zaufwand war es möglich, die Tiere zusammenzuhalten und den territorialen Schutz durch die Hunde zu gewährleisten.



Mischweide gegen Verbuschung

Die Höhenlage der Weiden liegt zwischen 1320m und 1900m. Da deshalb die Vegetationsperiode relativ lang ist und alle Weiden von dichtem Strauch- und Waldbewuchs umgeben sind, besteht eine erhebliche Tendenz zur Verbuschung. Zudem wurde die Alp in den vergangenen Jahren eher unternutzt. Die Kombination von Rind, Schaf und Ziegen ist in diesem Kontext ideal. Jede Gattung ist für eine „spezifische Weidepflege“ verantwortlich:

- **Rinder:** Verbiss von hochständigen Gräsern, überreifem Gras und Stabilisierung von Pflanzen und Grasnarbe durch Tritt
- **Ziegen:** Verbiss von Büschen (Erlen, Ahorn, diverse Gehölze) und Schälern der Rinde
- **Schafe:** Selektives Fressverhalten, „sauberes, regelmässiges Abweiden“ eher anspruchsloser Weidepflanzen

Die Schafe haben nur wenig Blattpflanzen gefressen, bzw. nur selten Gehölze geschält. Mit konsequentem Einzäunen und einem gewissen Futterdruck kann mit Schafen die Verbuschung bekämpft werden. Allerdings gibt es rassenspezifische Unterschiede. Dies bedeutet, dass sich beispielsweise Engadiner Schafe besser zur Bekämpfung der Verbuschung eignen als das Weisse Alpenschaf.

Die Kombination von Rind, Ziegen und Schafen hat sich sowohl bei gleichzeitiger wie auch bei gestaffelter Nutzung bewährt. Da alle drei Tiergattungen völlig unterschiedliche Futterpräferenzen haben, ergänzen sie sich fast perfekt für eine gleichmässige Nutzung der Weide.

Bilanz und Empfehlungen

Die Weideführung und die Betreuung einer Mischweide hat einen zusätzlichen Arbeitsaufwand zur Folge. Im ersten Jahr einer veränderten Weideführung ist dies erfahrungsgemäss üblich. Sind die Zäune vor Ort, die Wasserversorgung erstellt und die Koppelaufteilung einmal eingerichtet, sollte sich der Arbeitsaufwand für die folgenden Jahre stabilisieren.

Sind die Tiere eingezäunt, kann durch die sorgfältige Auswahl und einer ausreichenden Anzahl von Schutzhunden ein territorialer Schutz auf dem Weidegebiet errichtet werden, ohne dass die Hunde mit allen Tiergattungen sozialisiert sind. Allerdings brauchen alle Tiere ein minimales Vertrauen, um sich gegenseitig zu tolerieren und zu akzeptieren. Um regelmässige Aggressionen oder Konflikte zwischen den Gattungen und/oder den Schutzhunden frühzeitig zu erkennen, braucht es regelmässige Kontrollen und die aufmerksame Beobachtung des Hirten.

Beim Thema Mischweiden wird die Frage der Krankheitsübertragungen immer wieder diskutiert. Da die diesjährigen Tierbestände gesund aufgetrieben wurden, konnten keine ansteckenden Krankheiten festgestellt werden. Es gilt aber trotzdem vorsichtig zu sein, um Krankheiten wie (CAE bei den Ziegen, MVV (Maedi-Visna-Virus) bei den Schafen) frühzeitig zu erkennen. Die teilweise sehr langen Inkubationszeiten erschweren jedoch ein rechtzeitiges Erkennen, bzw. eine momentane Beurteilung. Für Schaf und Rind besteht momentan nur ein geringes Risiko für Krankheitsübertragungen.

Falls die Topographie eine eingezäunte Mischweide ermöglicht, kann durch eine geschickte Auswahl von Rassen und Tiergattungen eine bessere Nutzung der Weiden erfolgen. Dies verlangt aber, dass ein längerfristiges Weidemanagement Prioritäten zur Problematik Verbuschung und Weidepflege festlegt. Dank einer optimierten Weideführung und einer klugen Herdenzusammensetzung kann auf mittelgrossen Alpen in mittleren Höhenlagen Herdenschutz und Weidenutzung ökonomisch und ökologisch sinnvoll optimiert werden.



Lausanne, November 2011

AGRIDEA, Daniel Mettler

A2 Bericht Rinderschutz auf Hochalpen

Pilotprojekt Rinderschutz

Evaluation Phase 2010-11, Alpage de Scex, VS

Ausgangslage zum Herdenschutz bei Rindern

Seit der Rückkehr des Wolfes in der Schweiz gab es bis 2010 vier bekannte Fälle von nachgewiesenen Wolfsangriffen auf Rindvieh. Dabei handelte es sich ausschliesslich um frisch geborene Kälber in Mutterkuhherden. Erstmals wurden 2010 ältere Rinder (10 Monate) auf der Alpage de Scex im Wallis von einem Wolf gerissen. Die Erfahrungen aus dem näheren Ausland zeigten auf, dass der Herdenschutz beim Grossvieh nur schwach oder gar nicht entwickelt ist. Weil weder in Frankreich noch in Italien grosse Schäden beim Rindvieh registriert wurden, bestand kein Bedarf systematisch Präventionsmassnahmen beim Grossvieh zu testen.

In der Schweiz läuft seit fünf Jahren ein Versuch mit Herdenschutzhunden in einer Mutterkuhherde. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass eine Integration der Hunde und der Schutz auf eingezäunten Weiden möglich ist. Allerdings benötigt es viel Zeit und Arbeitsaufwand bis sich eine optimale Herdendynamik eingependelt hat, die einen Schutz ermöglicht. Auf der Alp ist aufgrund dieser Erfahrungen eine kurzfristige Integration von Herdenschutzhunden bei Rinderherden nicht möglich.

So wurde 2010 auf der Alpage de Scex der Versuch gestartet, mit Herdenschutzhunden und Schafen die Rinderweiden vor dem Wolf zu schützen. Der kurzfristige Schutz konnte zwar gewährleistet werden. Da jedoch einer der Wölfe abgeschossen und der zweite später nicht mehr nachgewiesen wurde, ist eine Beurteilung der Effizienz dieser neuartigen Methode nur schwer zu beurteilen. Trotzdem wurde der Versuch 2011 weitergeführt mit dem Ziel, zusätzliche Erfahrungen zu sammeln bezüglich der Schutzmöglichkeiten in einer Mischweide mit Rind und Schaf. Der vorliegende Bericht zieht eine Zwischenbilanz, welche die Erfahrungen von 2010 und 2011 zusammenfasst.

Rinderschutz auf der Alpage de Scex, VS 2010-2011

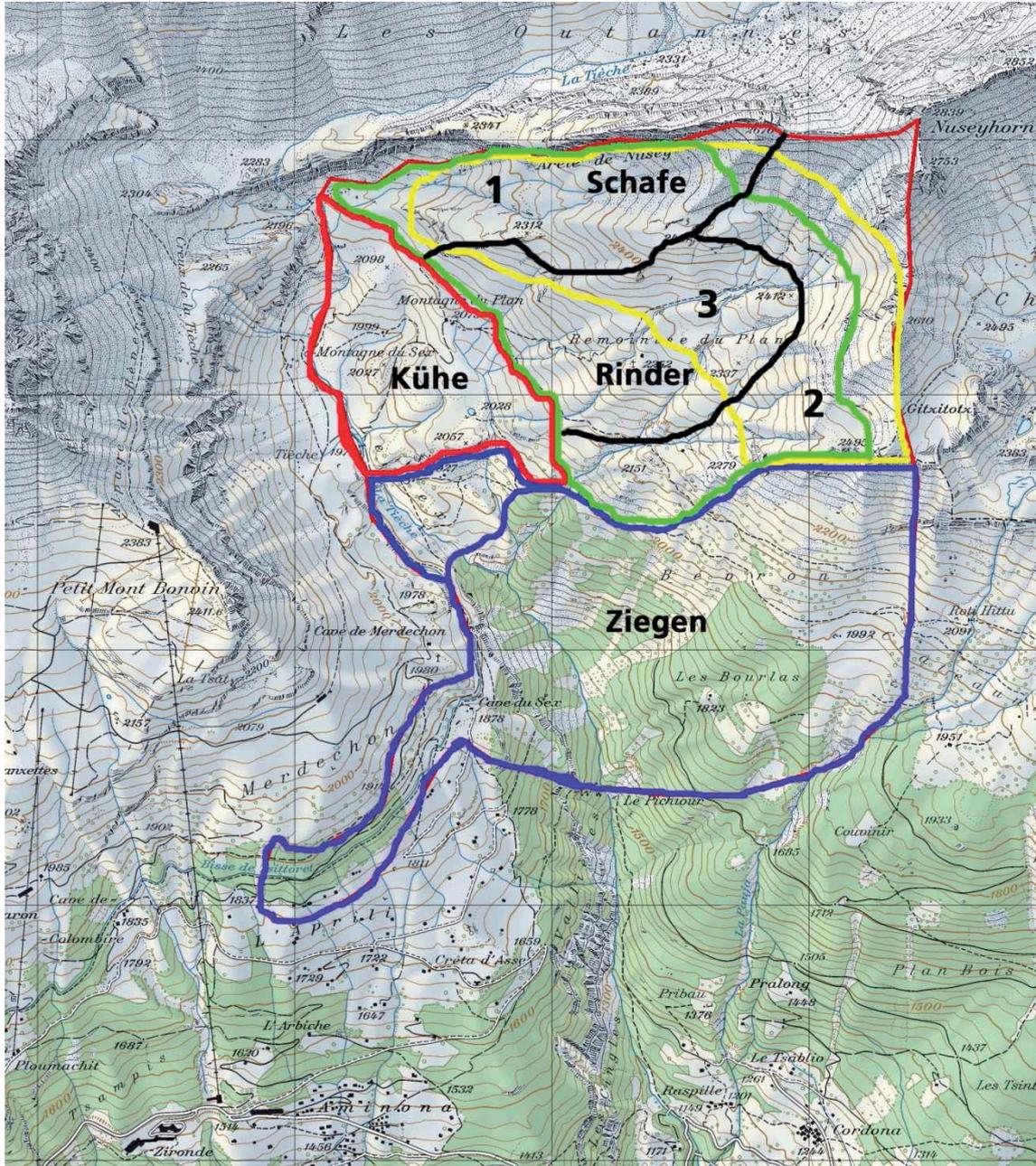
Aufgrund der Auswertung der Notmassnahmen von 2010 hat AGRIDEA mit dem Alpbewirtschafter ein Konzept umgesetzt, welches folgende Massnahmen beinhaltet:

- Unterteilung der sehr grossräumigen Rinderalp mittels Zäune in drei bis vier Sektoren.
- Integration von einem Schutzhunden in die Schafherde oberhalb der Rinderherde.
- Integration von einem Schutzhunden in die Ziegenherde unterhalb der Rinderherde.
- Einsatz eines zusätzlichen Hirten, der die Schaf- und Ziegenherden sowie die Schutzhunde kontrolliert und betreut.

Auf der Alpage de Scex sömmeren 2011 neben 128 Rindern 37 Schafe (Schwarznasen), 140 Ziegen und 56 Milchkühe. Die Schaf- und Ziegenherde befinden sich in derselben Geländekammer wie die Rinder. Da dieses Gebiet aber relativ gross und teilweise unübersichtlich ist, wurden die Weiden in Sektoren unterteilt. Die Schutzhunde, welche auf Schafe bzw. Ziegen sozialisiert wurden, sollten durch ihre Präsenz auch die Rinderweide schützen.

Da 2011 keine Wölfe in diesem Gebiet nachgewiesen wurden, sind keine Aussagen über die Wirksamkeit der Schutzmassnahmen möglich. Deshalb konzentriert sich die Evaluation der neuen Weideführung vor allem auf die längerfristige Umsetzbarkeit der Idee eines territorialen Schutzes von Mischweiden.

Übersichtsplan der Weiden nach Tiergattung



	Schafe
	Kühe
	Rinder
	Milchziegen
	Zusätzl. Zäune 2011

1,2 und 3 entsprechen den Weidesektoren, die für die Schaf-Rind-Mischweide erstellt wurden.

Erfahrungen 2011

An einer Sitzung zwischen AGRIDEA und den Alpbewirtschaftern und im Gespräch mit den Hirten wurden folgende Punkte zusammengefasst:

- Die Integration der Schutzhunde in die Ziegenherde ist problemlos verlaufen und es entstand nur ein sehr geringer zusätzlicher Aufwand auf der Alp.
- Anfänglich wurden die Rinder vom HSH verbellt und verjagt. Obwohl dieses Abwehrverhalten mit der Zeit verschwand, bauten Hund und Rinder keine Beziehung auf, sondern verhielten sich eher gleichgültig gegenüber einander.
- Der Zaunaufwand für die Rindersektoren ist beträchtlich und benötigt anfangs Sommer zusätzliches Personal. Es wurde 500 weisse Plastikpfähle und 15 Rollen Draht eingesetzt.
- Die zusätzliche Hirtin für den Herdenschutz konzentrierte sich darauf, dass sich die Schafe im besetzten Rindersektor aufhielten und fütterte die Hunde.
- Nach einem Beissvorfall 15. Juli mit einem Wanderer durch den Hund Pastorex, wurde dieser sofort ausgewechselt. Bis zum Sommerende gab es dann keine Probleme mehr.
- In Sektor 1 und 2 sind die Schafe gut geblieben, im Sektor 3 jedoch konnten sie nicht mehr in der Rinderweide gehalten werden.
- Die Zäune waren nur angrenzend zur Kuhweide elektrifiziert. Dies hat dazu geführt, dass sowohl Schafe, wie auch Rinder mit der Zeit die Zäune nicht mehr respektierten.
- Die Herdenschutzhündin Zora war ein sehr schaftreuer Hund, sodass er die Schafe praktisch nie verlassen hat. Da sich die Schafe eher selten in den Rinderweiden aufhielten Dies bedeutete dies für die Rinder, dass ihr Territorium weniger geschützt war.
- Inwiefern sich die Weidegebiete von Schaf und Rind überschneiden ist abhängig von der Schafrasse. Deshalb könnte vielleicht mit einer anderen Rasse (z.Bsp. BFS) eine optimalere Kombination erreicht werden.
- Das Füttern mit dem Futterautomaten hat nicht funktioniert. (Hund schlecht daran gewöhnt und Futterautomat nicht eingezäunt.)
- Die Sektoren sind relativ gross und stellenweise unübersichtlich, sodass es für die Hunde unmöglich wird, die Tiere zu schützen.
- Natürlicherweise haben die Rinder und die Schafe unterschiedliche Übernachtungsplätze. Dies bedeutet, dass ohne Einzäunung oder Zusammentreiben am Abend, die Rinder nur schlecht durch die Schafherde (mit Schutzhunden) geschützt sind.

Weiterführung des Versuchs bis 2012

- Um Schaf, Rinder und HS-Hunde noch besser sektorenweise zusammenzuhalten sollte noch ein zusätzlicher, elektrifizierter Zaun vom Steinmannli in Richtung *Arête de Nusey* gezogen werden. (ca. 500 Meter)
- Die Walliser Schwarznasen verhielten sich weniger ortstreu als erwartet. Der ständige Drang nach oben verlangt vor allem im oberen Teil der Sektoren eine konsequente Einzäunung.
- Die Arbeit des Hundefütterns sollte durch die Rinderhirten erledigt werden können. Allenfalls ist der Einsatz von Futterautomaten zu testen und zu optimieren.
- Die Zaunarbeiten könnten anfangs Sommer während 3 Wochen ausgeführt werden. Dies kann mit Zivildienstleistenden oder Hilfshirten abgedeckt werden.
- Um die Integrationsarbeit zwischen Hund und Schafen im Frühjahr zu vermeiden, sollte die Integration der Hunde bei den Schafen während dem Winter erfolgen.
- Die Stromversorgung der Zäune sollte noch optimiert werden, da die Tiere sonst die Zäune nicht mehr respektieren.
- Um eine längerfristige Perspektive zu erhalten und um zusätzlichen Arbeitsaufwand zu rechtfertigen könnte eine Zusammenarbeit mit der benachbarten *Varneralp* und den einzelnen Schafgruppen in den Gebieten von *Les Outans* und *Sex Morts* anvisiert werden.

Kosten 2011 und 2012

Die Kosten 2011 für das Pilotprojekt auf der Alpage de Scex sind wie folgt aufgeteilt:

Zaunmaterial	CHF	4.000.-
Material-Flug auf Alp	CHF	500.-
Arbeit Zaunauf- und -abbau (ca. 2 Wochen)	CHF	2.000.-
Lohn Schaf- und Ziegenhirte	CHF	10.000.-
Heu (Zusatzfutter während Einstallung)	CHF	1.000.-
Total	CHF	17.500.-

Ziel ist es, die Kosten für das nächste Jahr so zu senken, dass der zusätzliche Arbeitsaufwand in die bestehende Alporganisation einfließen kann. Um den Versuch weiterzuführen, werden die potentiellen Geldgeber frühzeitig informiert.

Für das Jahr 2012 sind folgende Kosten budgetiert:

Zaunmaterial	15 Flexinetze à Fr. 120.-	CHF	2.000.-
Material-Flug auf Alp		CHF	500.-
Arbeit Zaunauf- und -abbau (ca. 2 Wochen)		CHF	2.000.-
Arbeitsaufwand Hundefütterung		CHF	2.000.-
Diverses		CHF	1.000.-
Total		CHF	7.500.-

Fazit

Aufgrund des weitläufigen und teilweise unübersichtlichen Geländes kann immer nur von einem Teilschutz aller Tiere ausgegangen werden. Allerdings deuten die ersten Erfahrungen auf durchaus realistische Schutzmöglichkeiten einer Mischweide hin. Umso grossflächiger die Rinderalp ist, desto schwieriger ist es eine Mischweide mit HSH durch ihr territoriales Verhalten zu schützen. Dank der Hundepräsenz im unteren Bereich des Alpgebietes mit den Ziegen und dem Schafgürtel im oberen Bereich ist es möglich, dass sich das Risiko von Wolfsangriffen verringert. Falls mehrere Wölfe im Gebiet wären, würde das System vermutlich schnell an Grenzen stossen. Da der Rinderschutz meist erst nötig wird bei der Präsenz von mehreren Wölfen ist das System bei sehr weiträumigen und topografisch anspruchsvollen Weiden in Frage gestellt.

Der neue Ansatz könnte trotzdem Vorbildcharakter für Mischweiden haben. Denn wenn die Weiden kleiner sind, ist auch der territoriale Schutz der Hunde einfacher zu gewährleisten. Der grosse Vorteil liegt darin, dass die Schutzhunde nicht auf die Rinder sozialisiert werden müssen, was aufgrund der letztjährigen Erfahrungen aufwändiger und komplizierter ist als die Sozialisierung auf Schafe oder Ziegen. Es bleibt momentan noch offen, welcher Typ von Hund für eine derartige Mischweide geeignet ist. Es ist möglich, dass ein etwas weniger schaftreuer Typ eine bessere territoriale Abwehr gewährleistet. Umso mehr den Schutzhunden durch eingezäunte Weiden ein klar eingegrenztes und möglichst übersichtliches Territorium abgesteckt werden kann, desto wirksamer könnten die Weiden geschützt werden.

Lausanne, Oktober 2011

AGRIDEA, Daniel Mettler

A3 Bericht Test «Alarm Guard»

Zusammenfassung Erfahrungsberichte und Literatur zu akustischer Fernhaltung von Prädatoren

Allgemeine Erläuterungen

Seit Herbst 2003 wird die nationale Koordination des Programms Prävention / Herdenschutz des BAFU (Bundesamt für Umwelt) bei AGRIDEA in Lausanne wahrgenommen. Der Auftrag beinhaltet die Koordination der Herdenschutzaktivitäten in der Schweiz, die Verwaltung der Unterstützungsbeiträge für die Landwirtschaft, die Führung einer mobilen Eingreifgruppe während der Sömmerungszeit sowie Grundlagenforschung. Bei den Herdenschutzmassnahmen im Vordergrund stehen die Schutzhunde. Ergänzend werden jedoch auch andere Schutzmassnahmen getestet, weiterentwickelt und eingesetzt.

Der so genannte AlarmGuard der Firma Fototrappolaggio aus Italien ist ein Gerät zur akustischen Verbrämung von Wildtieren. Dieses Gerät gilt es auf sein Potenzial für den Herdenschutz in der Schweiz zu testen.

Literatur-Recherche:

Grundsätzliches:

Grosse, territoriale Prädatoren halten andere Prädatoren vom Eindringen in ihr Territorium fern. Wenn man diese grossen territorialen Prädatoren dazu bringt, keine Nutztiere zu reissen, schützen sie so indirekt die Nutztiere (Shivik 2004). Deshalb ist eine Vergrämung dieser Prädatoren sinnvoller als das Umsiedeln oder Abschiessen.

Nach einer gewissen Zeit habituieren die meisten Tiere an die Vergrämungapparate (Bomford & O'Brien 1990) (Fischreihler gewöhnten sich nach 6 Nächten an eine Gaspistole, Spanier 1980). Deshalb können solche Apparate nicht beliebig lange effektiv eingesetzt werden.

Testergebnisse von Laborexperimenten mit Vögeln zeigen (Bomford & O'Brien 1990): Laute Geräusche sind effektiver/aversiver als leise; Geräusche mit einer grossen Frequenzbandbreite sind effektiver/aversiver als reine Töne; erwachsene Vögel sind einfacher zu verjagen als Junge (ob dies bei Säugetieren auch der Fall ist, müsste abgeklärt werden); alle Arten gewöhnen sich an nahezu alle getesteten Geräusche. Die beste Resultate erzielt man wenn 1. die Geräusche in zufälligen Intervallen abgespielt werden, 2. verschiedene Geräusche verwendet werden, 3. die Geräuschquellen häufig verschoben werden, 4. Geräusche unterstützt werden durch z.B. Alarmrufe (Vögel) oder visuelle Apparate, 5. Geräusche durch wirkliche Gefahren verstärkt werden (z.B. Schiessen).

Alarmrufe sind am effektivsten um Vögel zu verjagen. Diese sind jedoch artspezifisch und deshalb für den breiten Schutz vor ungewünschtem Besuch nicht geeignet.

Shivik's Überlegungen zur Vergrämung von Raubtieren(2004): Man kann Raubtiere nicht daran hindern, andere Tiere zu reissen. Man kann jedoch versuchen, sie daran zu hindern, Nutztiere zu reissen. Dazu versucht man, das Räuberverhalten zu verändern. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten: 1. primäre disruptive Stimuli (erschrecken). Das Problem dieser Methode ist es, dass sich die Räuber schnell an den Stimulus gewöhnen und dadurch nicht mehr abgeschreckt werden. 2. Aversive Stimuli können auch mit einem bestimmten Verhalten kombiniert werden, um die Raubtiere so gegen das Verhalten zu konditionieren. Z.B. Wenn Wölfe in ein Gehege mit Nutztieren eindringen, werden sie mit Gummimunition beschossen. Das Problem dieser Methode ist es, dass die Wölfe eher lernen, den schießenden Menschen zu scheuen als das Nutztiergehege. Visuelle Stimuli: Es können auch visuelle Stimuli benutzt werden: Grosse Gegenstände in einem Gehege können Raubtiere beirren und vom Eindringen abhalten. Allerdings gewöhnen sie sich auch daran schnell. Verschieben des Gegenstands kann den Habitierungsprozess verlangsamen. Grosse Weiden sind eher ungeeignet für diese Methode. Akustische Stimuli: Exploders (Apparate, die in bestimmbar Intervallen eine Propan-Explosion machen und somit einen lauten Knall von sich geben) halten Prädatoren für durchschnittlich 31 Nächte fern (Pfeifer & Goos 1982, Andelt 1996). Auch Ultraschall ist benutzbar. Aber auch hier habituieren die Tiere schnell an das Geräusch. Zudem muss man je nach Geräusch die Nachbarn informieren. Für die Arbeit von Agridea ist dies wichtig, sofern die Nachbaralpen und nahegelegene Dörfer innerhalb der Hörweite der AGs befinden. Ebenfalls ist es sinnvoll, den Wildhüter zu informieren. Vor allem auch, weil einige der AG-Geräusche Schüsse sind. Blitzlicht und elektronische Geräte (Licht & Geräusch) kann ebenfalls verwendet werden. Sie sind v.a. für kleine Flächen wie z.B. die Schlafplätze der Schafe nützlich.

Der Einsatz mehrerer (gleicher) Geräte ist ratsam (abhängig von der Grösse der zu schützenden Fläche). Habitierung bei Kojoten nach durchschnittlich 91 Tage (Linhart et al. 1984). Leider schreiben sie nicht, unter welchen konkreten Bedingungen.

Beim Einsatz beachten:

Der Einsatz sollte unmittelbar nach der 1. Attacke beginnen und Lückenlos beibehalten werden (Koehler et al. 1990).

Es wurde befürchtet, dass verscheuchte Raubtiere verstärkt nahe gelegene Weiden & Herden attackieren. Dies war bei Linhart et al. (1992) jedoch nicht der Fall. Die Kojotenaktivität um die Abschreckungsapparat (Exploders) herum war unverändert, nur die Rissrate sank. Möglich ist eine Verhaltensänderung auf verstärkte Tagesaktivität, da die Apparate nur nachts aktiv waren. Falls dies bei den Wölfen in der Schweiz der Fall

sein sollte, könnte man die AGs so programmieren, dass sie auch tagsüber auslösen.

Effekt auf Nutztiere (Schafe):

Die Abschreckungsanlagen scheinen bei Linhart et al. (1992) keinen aversiven Effekt auf Schafe zu haben. Sie änderten ihr Verhalten nicht. Diese Beobachtung lässt darauf schliessen, dass auch andere Spezies (hier Elch und Maltierhirsch) sich daran gewöhnen.

Linhart et al. (1992) schreiben nichts vom ersten Kontakt mit dem AlarmGuard. Allerdings verwendeten die Autoren ein Gerät, welches Sirengeräusche und hochfrequente Horne mit oder ohne Strobolicht emittierte. Es kann natürlich sein, dass Schafe anders auf z.B. Schüsse reagieren. Menschliche Stimmen und andere vom Menschen verursachte Geräusche so wie Hundegebell (wie sie unter anderem auf dem AG sind) sollten Schafe jedoch nicht weiter beeinflussen.

Unsere Beobachtungen auf der Alp Forch waren wie erwartet: Die Schafe reagierten auf die Geräusche des AGs, jedoch mehr mit Neugier (bei mittlerer Lautstärke) und aufstehen und weggehen (bei maximaler Lautstärke). Aus den Befunden von Linhart et al. (1992) und unseren Beobachtungen schliesse ich, dass die AGs das Verhalten der Schafe nicht gross beeinflussen sollten.

Nützlichkeit:

Linhart et al. (1992) testeten Abschreckungsapparate (Exploders) gegen Kojoten (Automatische Explosion alle ca. 10min), mit 3 Hirten (1987): Die Hirten waren der Meinung, dass der Abschreckungsapparat zu höheren statt tieferen Verlusten führte. Ein Hirte schaltete ihn ab, nachdem er feststellte, dass die Kojoten dadurch angezogen wurden???. Der Apparat wurde mehrfach modifiziert: Strobolicht und hohe Frequenzen, da sie in der Nähe von Strobolichtern häufiger Risse fanden.

Pfeifer & Goss (1982) testeten Exploders 1977/78 auf 24 Farmen. Die Exploders feuerten nachts alle 7-8min in der Nähe der Schafherde. Alle 4-5 Tage wurde der Ort des Exploders geändert. Sie reduzierten oder stoppten die Verluste, bis der betreffende Kojote transloziert werden konnte.

Erfolg oder Misserfolg hing v.a. vom fachgerechten Gebrauch des Geräts ab (Severson, R., USFWS, nicht publizierte Daten). Die Kojoten stoppten das Reissen von 1-180 Tagen (Durchschnittlich 29 Tage). Diese Zahl widerspricht den 91 Tagen von Linhart et al. (1984). Da es sich aber um unterschiedliche Studien handelt, kann dies der Grund sein. Ich denke jedoch, dass 29 Tage bzw. Nächte realistischer sind als 91.

Die besten Resultate erzielten sie, wenn die Exploder häufig (alle 3-5 Tage) verschoben, Explosions-Intervall verändern und die Betriebsfähig

aufrechterhalten wurde. Weiter begünstigte ein hoher Jagddruck die Effizienz der Exploder. Die Kojoten fürchteten sich mehr vor den Explosionen, wenn sie stark bejagt wurden.

Die heute in Europa lebenden Wölfe kennen wenig Jagddruck. Dennoch sollten sie sensibel auf die Schussgeräusche reagieren. Denn der Jagddruck auf die Wölfe war vor ihrer Ausrottung gross. Die heute lebenden Wölfe sind Nachkommen von den so auf Scheue selektionierten Wölfen. Deshalb sind „unsere“ Wölfe hier trotz fehlendem Jagddruck scheuer als z.B. die Timberwölfe aus Amerika (siehe auch Interview mit Marianne Heberlein).

Der Exploder kann angewendet werden, um das Entstehen eines Tötungsmuster zu verhindern. Es ist einfacher, das Töten vorzubeugen, als es zu stoppen, wenn es bereits begonnen hat.

Linhart et al. (1984) machten Versuche mit Geräten, die Geräusche und Licht emittierten. Sie machten 5 Experimente nachdem innerhalb von 2-3 Wochen 5 Schafe von Kojoten gerissen wurden. Die Geräte schützten weidende Schafe durchschnittlich 91%. Es wurden 3-6 Geräte pro Ort installiert. Diese Geräte könnten auch für grössere Weiden in Frage kommen.

Sie machten auch Experimente mit nicht eingezäunten Weiden. In 10 von 12 Experimenten wurden die Verluste um durchschnittlich 73% verringert. Kleinere, leichtere, wartungsfreie Geräte sind vor allem auf abgelegenen Weiden nützlich.

Fototrappolaggio hat nur ein Model von AlarmGuards. Diese sind jedoch kompakt und robust. Sie deshalb problemlos im Rucksack transportierbar und somit bestens für den Einsatz auf der Alp geeignet. Dank den zusätzlichen Solarpanels erübrigt sich auch das Aufladen der Batterie.

Die Beobachtung, dass das Reissen unmittelbar nach dem Einsatz der Geräte stoppte, lässt darauf schliessen, dass diese Geräte auch als Notfallmassnahmen in Frage kommen, bis eine andere Massnahme ergriffen werden kann. Das wäre auch hier in der Schweiz der Sinn der Sache: kein langfristiger Einsatz von AGs, sondern als Notmassnahme, bis klar ist wie weiter vorgegangen werden soll.

e-Mail-Kontakte:

Francesco Sorbetti Guerri:

Sie benutzen den AlarmGuard für den Schutz von Nussplantagen und Weinberge.

In der Nussplantage wurde der AlarmGuard 2009 & 2010 benutzt, was zu einer Steigerung des Ertrags von 80% führte.

Ebenfalls 2009 & 2010 wurden Tests zur Reaktion auf den AlarmGuard von wilden Tieren in Chianti-Weinbergen durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass Bären durch Geräusch- nicht aber durch Lichtemission abgeschreckt werden.

Seit April letzten Jahres (2010) werden Instrumente gegen den Schaden an jungen Rebensprossen durch Rehe und Hirsche getestet. Bis jetzt scheint es, als ob es befriedigende Resultate liefern würde. Ein Bericht über diese Arbeit ist in Produktion. Durch die Tests konnte verifiziert werden, dass ein Einsatz von AGs über 30 Tage bei Pflanzen befriedigenden Schutz bietet. Die Resultate für Tests über 2 Monate sind noch in der Auswertung.

Ebenfalls versuchen sie, effektivere Geräusche zu finden, die man dann auf den AG laden könnte.

Weitere, detailliertere Infos werden sie mir schicken.

Duccio Berzi:

Sie benutzen AlarmGuard für den Schutz von einigen Haustierenarten in der Toscana vor allem als Erste Hilfe nach einer Wolfsattacke. Einige Bauern benützen ihn aber auch in Kombination mit Schutzhunden und Zäunen zu ihrer Befriedigung. Weitere Infos in Form eines Guides schickt er mir noch zu.

Einige Gedanken:

Die Literatur, die ich gefunden habe ist nicht mehr die neuste. Dennoch denke ich, dass die Resultate mit heutigen Befunden übereinstimmen könnten.

Die meisten Versuche wurden mit Kojoten gemacht. Da er, wie der Wolf, zur Gattung Canis gehört, könnten die Resultate ähnlich ausfallen. Ein wichtiger Unterschied ist die Lebensweise von Kojoten und Wölfen (einzelgängerisch/lose Familienverbände (Kojote) ↔ hierarchisches, fixes Rudel (Wölfe)). Deshalb ist beim Vergleich Vorsicht geboten. Da bis jetzt in der Schweiz aber nur einzelne Wölfe gesichtet wurden, könnten die Ergebnisse trotzdem ähnlich ausfallen. Langfristig müsste man aber abklären, ob ein AlarmGuard auf Wölfe im Rudel eine ähnliche Wirkung hat wie auf Einzeltiere.

Die AlarmGuard Geräte könnte man auf Weiden oder in Paddocks anwenden, die überschaubar sind. Ich denke, es wäre sinnvoll, beide Geräte auf einer Weide zu testen. In der Literatur wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass mehrere Geräte in der Nähe von einander aufgestellt wurden. Ebenfalls sollte man bei der Anwendung darauf achten, dass die Geräte alle 3-5 Tage verschoben werden. Da sie automatisch unterschiedliche Geräusche abspielen und durch Bewegung ausgelöst werden, erübrigt sich eine Intervall- und Geräuschänderung. Lediglich das minimale Intervall zwischen zwei Abspielungen sollte ebenfalls alle 3-5 Tage verändert werden. Die AGs sollten nur nachts aktiv sein. Mit diesen Massnahmen sollte sich die Habituation verzögern.

Literatur:

- Andelt, W. F. 1996. Carnivores. Pages 133- 155 in Krausman, B. R. ed. Rangeland Wildlife. The Society for Range Man- agement. Denver, Colorado.
- Linhart, S. B. 1984b. Strobe light and siren devices for protecting fenced-pasture and range sheep from coyote predation. Proc. Vertebr. Pest Conf. 11:154-156.
- Linhart, S. B., J. D. Roberts, and G. J. Dasch. 1982. Electric fencing reduces coyote predation on pas- tured sheep. Journal of Range Man- agement 35:276-281.
- Linhart, S. B., R. T. Sterner, G. J. Dasch, and J. W. Theade. 1984. Efficacy of light and sound stimuli for reducing coyote predation upon pastured sheep. Protection Ecology 1984:75-84.
- Linhart, S. B., G. J. Dasch, R. R. John- son, J. D. Roberts, and C. J. Pack- ham. 1992. Electronic frightening devices for reducing coyote predation on domestic sheep: efficacy under range conditions and opera- tional use. Vertebrate Pest Conference 15:386-392.
- Linhart, S.B., R.T. Sterner, and G.J. Dasch. In preparation. Predation of pastured sheep reduced withuse of nocturnal, intermittentstrobe-light and siren device.
- Pfeifer, W. K., and M. W. Goos. 1982. Guard dogs and gas exploders as coyote depredation control tools in North Dakota. Proceedings of the Vertebrate Pest Conference 10:55- 61.
- Bombford, M., and P. H. O'Brien. 1990. Sonic deterrents in animal damage control: a review of device tests and effectiveness. Wildlife Society Bul- letin 18:411-422.
- Koehler, A. E., R. E. Marsh, and T. P. Salmon. 1990. Frightening methods and devices/stimuli to prevent mammal damage: A review. Pro- ceedings of the Vertebrate Pest Conferencece 14:168-173.
- Spanier E. 1980. The use of distress calls to repel night herons (Nycticorax nycticorax) from fish ponds. J. Appel. Ecol. 17:287-294.
- Shivik J.A. 2004. Non-lethal Alternatives for Predation Management. DigitalCommons University of Nebraska – Lincoln.

Anhang

Interview mit Marianne Heberlein vom 1.6.11

Hintergrund: Marianne macht ihre Doktorarbeit mit handaufgezogenen Wölfen. Die Tiere werden im Rudel gehalten. Es werden Verhaltenstest durchgeführt, einzeln oder in der Gruppe. Es handelt sich um amerikanische Timber-Wölfe, da diese einfacher im direkten Händling und etwas weniger schreckhaft sind als italienische Wölfe (italienische Wölfe waren in der Vergangenheit einem hohen Jagddruck ausgesetzt. Deshalb überlebten nur die schüchternen Tiere. Von diesen Tieren stammen die heute in Italien & der Schweiz lebenden Tiere ab. Auch wenn sie heute geschützt sind und keinem grossen Jagddruck ausgesetzt sind, sind sie dennoch scheuer als z.B. amerikanische Wölfe die in der weiten Wildnis grösstenteils ungestört leben → sie waren zwar ebenfalls einem hohen Jagddruck ausgesetzt, in den USA teilweise ausgerottet, aber aus Kanada stammende Tiere wieder angesiedelt).

- Mit den Wölfen wird ein Schreckhaftigkeitstest durchgeführt: Wie reagieren sie auf das Klingelgeräusch eines Weckers => meistens sind die Wölfe sehr neugierig und gehen zum Teil bereits nach ca. einer halben Minute auf den Wecker zu um herauszufinden woher das Geräusch kommt. Die Neugier ist meist relativ rasch grösser als die Angst. Individuelle Unterschiede sind feststellbar.
- Generell kehrt ein Wolf eher an einen Ort zurück, wenn ein Futterreiz vorhanden ist. Ist dieser Futterreiz grösser als ein aversiver Stimulus (z.B. ein Geräusch), wird der Wolf trotz des aversiven Stimulus an den Ort zurückkehren.
- Schockdrähte/Elektrozäune halten Wölfe effizient von einem Ort fern. Marianne empfiehlt deshalb eine Anwendung des AlarmGuards in Kombination mit einem Elektrozaun (was aber im Fall einer unwegsamen Alpweide schlecht möglich ist).
- *Kann man von Kojoten auf Wölfe schliessen?* Marianne weiss es auch nicht genau. Kojoten leben eher einzeltägerisch, während Wölfe im Rudel jagen. Deshalb ist es gut möglich, dass Wölfe weniger schreckhaft auf einen AlarmGuard reagieren als Kojoten (sofern sie im Rudel unterwegs sind, was wiederum (noch) nicht der Fall ist in der Schweiz).
- Allgemein lässt sich sagen, dass Wölfe im Rudel neugieriger, weniger schreckhaft und furchtloser sind als einzelne Tiere. (Dieser Punkt wird wichtig, sobald es in der Schweiz das erste Wolfsrudel gibt).
- *Kann man Gehegewölfe mit wilden vergleichen?* Gehegewölfe sind sehr an von Menschen verursachte Geräusche gewöhnt (Stimmen, Auto (bringt oft das Futter), Natelklingeltöne etc.). Ein direkter Vergleich ist deshalb nicht ratsam. Dennoch kann man mit Gehegewölfen testen, ob sie überhaupt auf ein Geräusch reagieren. Bei einer Reaktion kann man bei wilden Wölfen mit einer stärkeren Reaktion rechnen.

Zum Testen bringt man die Wölfe am besten in ein Ausweichgehege, welches sie zwar kennen und darin keine schlechten Erfahrungen gemacht haben, aber nicht der vertrauteste Teil ihres Territoriums ist. Das entspricht eher der realen Situation von herumstreifenden Wölfen, die ein Territorium oder einen Partner suchen. Zudem „vergraut“ man den Wölfen somit nicht ihren Zufluchtsort (das „Heimgehege“). Weiter ist es empfehlenswert, einen hungrigen Wolf (letzte Fütterung 4-7 Tage vorher) zu testen. Nähert sich dieser Wolf dem vom AlarmGuard bewachten Futter? Für einen solchen Ansatz erwartet Marianne folgende Resultate:

- Die erste Reaktion wird Flucht sein. Nach 15-20min kann jedoch mit einer Annäherung, nach weiteren 5-10min mit dem Beginn des Fressens gerechnet werden.
- Die Zeit, bis zur Annäherung und dem Fressen wird davon abhängen, ob es sich um ein einzelnes Tier oder um ein Rudel handelt (im Rudel sind Wölfe neugieriger und „selbtsicherer“).
- Es werden individuelle Unterschiede auftauchen.

Die Neophobie bei amerikanischen Timberwölfen ist kleiner als bei italienischen Wölfen. Bei der Durchführungen von Tests wäre das auch ein Punkt, den man beachten müsste. Ebenfalls müsste man sich Gedanken zur Gehegestruktur machen.

Installation zweier AlarmGuard-Geräte auf der Alp Fochsen beim Euschelspass

Besitzer: Patrick Buchs; 079 648 80 19

Die Alp Fochsen befindet sich ca. 1750 müM. Es befinden sich ca. 90 Schafe auf einer eingezäunten Weide.

14.6.11

Programmierung der Geräte: Wir (Patrick Buchs & Rebekka Trüssel) stellten die Lautstärke auf das Maximum. Die AlarmGuards werden per Bewegungssender ausgelöst (Distanz ca. 5-10m). Als minimale Zeitspanne setzten wir 5min. Ich (Rebekka Trüssel) zeigte Herrn Buchs, wie er diese Zeitintervalle verändern kann (eine schriftliche Anleitung habe ich ihm abgegeben). Es soll alle 3-5 Tage verändert werden.

Ebenfalls zeigte ich Herrn Buchs, wie er kontrollieren kann, ob die AGs in der Nacht ausgelöst wurden (Anzahl der Pir, Gerät 1 hatte bereits 51 Pir, Gerät 2 hatte 9 Pir als wir die Weide verliessen).

Beide Geräte stellten wir auf Nachtmodus ein. So werden die AlarmGuards nur nachts ausgelöst. Damit wird eine zu schnelle Gewöhnung des Wolfes an die Geräusche verhindert.

Installation der 2 AlarmGuards: Die Geräte und die Solarpanels haben wir mit Gurten an die Weidepfosten gebunden. Ideal sind diese Gurte nicht. Es schien eine ziemlich wackelige Konstruktion. Bei der nächsten Montage (wenn die Geräte verschoben werden) sollte man besseres Befestigungsmaterial (z.B. Kabelbinder) mitnehmen und die Gurte damit unterstützen. Auch mussten wir eine behelfsmässige Konstruktion mit Holzstücken machen, damit der Sensor den Hang hoch zeigt und so auch auslöst, wenn die Schafe auf der Weide etwas oberhalb des AGs stehen. Am idealsten wäre ein Pfosten, auf dem der AG montiert ist. Dann könnte man einfach den ganzen Pfosten verschieben anstatt nur den AG & Solarpanel. Wenn man den AG zusätzlich mit einem Gelenk am Pfosten befestigt, kann man auch Winkel in der Topographie (Bergauf/Bergab) ausgleichen.

Der Bewegungssensor und der Lautsprecher schauen zum Inneren der Weide. Wir wählten das so, damit die Schafe das Geräusch auslösen und die Geräusche so den Wolf daran hindern, sich zu nähern. Der Lautsprecher zeigt leider auch nach innen, also zu den Schafen und nicht zum Tal, von wo sich der Wolf nähert. Dies ist nicht ideal, aber vorerst nötig, wenn die Schafe den AG auslösen sollen (ausser mit der Option Wireless-Sensor. Der könnte in der Schafweide aufgestellt werden und den AG in bis zu 100m Distanz auslösen. Ein Wireless-Sensor müsste bei Fototrappolaggio nachbestellt werden). Wenn die Geräte verschoben werden, kann man sie auch oberhalb der Weide montieren. So werden sie

von den Schafen ausgelöst und zeigen gegen das Tal. Jedoch denke ich, dass das Geräusch so laut ist, dass es vom Wolf auch gehört wird, wenn der Lautsprecher gegen den Berg zeigt. Die Reichweite des Sensors testen wir und richteten ihn so aus, dass Bewegungen auf der Weide das Geräusch auslösen.

Reaktion der Schafe: Die Schafe waren am Gras, als wir die Weide betraten. 4-5 Tiere, die in unserer Nähe waren, schauten uns bei der Montage der AGs zu. Als der AG das erste Mal auf mittlerer Lautstärke auslöste, schauten dieselben 4-5 Tiere in unsere Richtung. Nach ca. 30 Sekunden begannen 2 der Tiere wieder mit Gras während das Geräusch weiter spielte. Auch nach der Montage der Geräte und Erhöhung der Lautstärke liessen sich die Schafe dadurch nicht vom Gras abhalten. Kein Tier machte einen erschrockenen Eindruck. Wie sie allerdings in der Nacht darauf reagieren, weiss ich nicht. Da der AG aber bereits in der Dämmerung auslöst, sollten sich die Schafe bis zum totalen Eindunkeln bereits an die Geräusche gewöhnt haben.

Weiteres Vorgehen: Ich erkundige mich bei Herrn Buchs, ob die Geräte ihre Aufgabe erfüllen.

Ich denke, es wäre sinnvoll, wenn ich mit Riccarda zusammen nächste Woche nochmals hoch gehe und ihr alles zeige. Somit ist eine Betreuung während meiner Abwesenheit im Juli sichergestellt.

20.6.11

Riccarda Lüthi und ich (Rebekka Trüssel) besuchten die Alp Forch um die Funktion der AlarmGuards zu überprüfen. Herr Buchs war informiert, konnte selber aber nicht anwesend sein. Es stellte sich heraus, dass die AGs falsch eingestellt waren und deshalb nicht ausgelöst hatten (Gerät 1 hatte 52 Pir, Gerät 2 hatte immer noch 9 Pir). Deshalb hatte Herr Buchs zusätzlich wieder 2 Foxlight aufgestellt.

Die Schafherde war verschoben worden, so dass nur noch Gerät 2 sinnvoll platziert war. Das Gerät 1 befand sich ausserhalb der Weide. Ebenfalls war die neue Weide nur auf einer Seite eingezäunt, so dass sich die Schafe mehr oder weniger frei und weit weg bewegen konnten.

Wir platzierten Gerät 1 neu auf dem Wassertank, so dass es sich wieder innerhalb der Weide befand. Wir testeten die Reichweite, sie war ca. 10m. Die Schafe reagierten auf das laute Geräusch der AGs mit aufstehen und weggehen. Sie gingen jedoch langsam und rannten nicht panisch weg. Dass sie dieses Mal anders reagierten als das letzte Mal, könnte mit der Lautstärke der AGs und/oder der Abwesenheit von Herrn Buchs zusammen hängen.

Wir änderten die Einstellungen der AGs, so dass sie jetzt wirklich nachts auslösen sollten. Ebenfalls veränderten wir das minimale Intervall von Gerät 1 von 5min auf 6min 28s. Als wir die Weide verliessen, zeigte Gerät

1 62 Pir an, Gerät 2 9 Pir. Riccarda weiss, wie man die Geräte umprogrammiert. Ebenfalls hat sie eine Gebrauchsanweisung.

Ich fragte Herrn Buchs am Telefon (21.6.11) nach ca. 5 Schafen, die sich weit weg, abseits der Herde und AGs befand. Er bestätigte, dass diese Kleingruppe immer weg ginge, nachts aber oft zur Hauptherde zurückkehre. Falls sie zurückkehren, werden sie von den AGs geschützt, sonst nicht.

Ich fragte ihn ebenfalls nach dem Datum der Risse: am 2.6. riss der Wolf 3 Lämmer, 4 weitere waren so schwer verletzt, dass sie getötet werden mussten. Am 4.6. riss er nochmals ein Lamm, ein weiteres Lamm und ein Muttertier mussten getötet werden. Die Risse ereigneten sich am 2.6. unterhalb des Wassertanks (die Herde war vorher weiter unten) und am 4.6. oberhalb der Fluh.

Der zuständige Wildhüter ist Herr Pierre Schorbach von Bulle. Herr Buchs wird ihn bei der nächsten Gelegenheit über die Installation der AGs informieren.

Herr Buchs hat Riccarda Lüthi's Telefonnummer. Bei Fragen wird er sich direkt an sie wenden.

AlarmGuard im Einsatz

Beim Einsatz beachten:

Der Einsatz sollte unmittelbar nach der 1. Attacke beginnen und Lückenlos beibehalten werden (Koehler et al. 1990).

Die Exploder/AlarmGuard sollten **alle 3-5 Tage verschoben** werden (Pfeiffer & Goss 1982).

Das minimale **Abspiel-Intervall** der Geräusche sollte ebenfalls **alle 3-5 Tage verändert** werden.

Die **Betriebsfähigkeit** muss unbedingt aufrecht erhalten werden.

Minimales **Zeitintervall** zwischen zwei Auslösungen **verändern**:

„Menu OK‘, dann ‚+‘ bis

„param setting“ ->„Menu OK‘, dann ‚+‘ bis

„Pir/even min time“ ->„Menu OK‘, dann ‚+/-‘, um Zeitintervall zu verändern.

Menu verlassen durch Esc (mehrmals drücken, pro Menu-Ebene 1x)

Fragen:

Weichen Raubtiere auf Nachbarweiden aus?

Es wurde befürchtet, dass verscheuchte Raubtiere verstärkt nahe gelegene Weiden & Herden attackieren. Dies war bei Linhart et al. (1992) jedoch nicht der Fall. Die Kojotenaktivität um die Abschreckungsapparat (Exploders) herum war unverändert, nur die Rissrate sank.

Möglich ist eine Verhaltensänderung auf verstärkte Tagesaktivität, da die Apparate nur nachts aktiv waren. Falls dies bei den Wölfen wirklich der Fall ist, müsste man prüfen, ob man den AlarmGuard auch tagsüber laufen lässt. Denkbar wäre ein längeres Intervall oder Bewegungsauslösung.

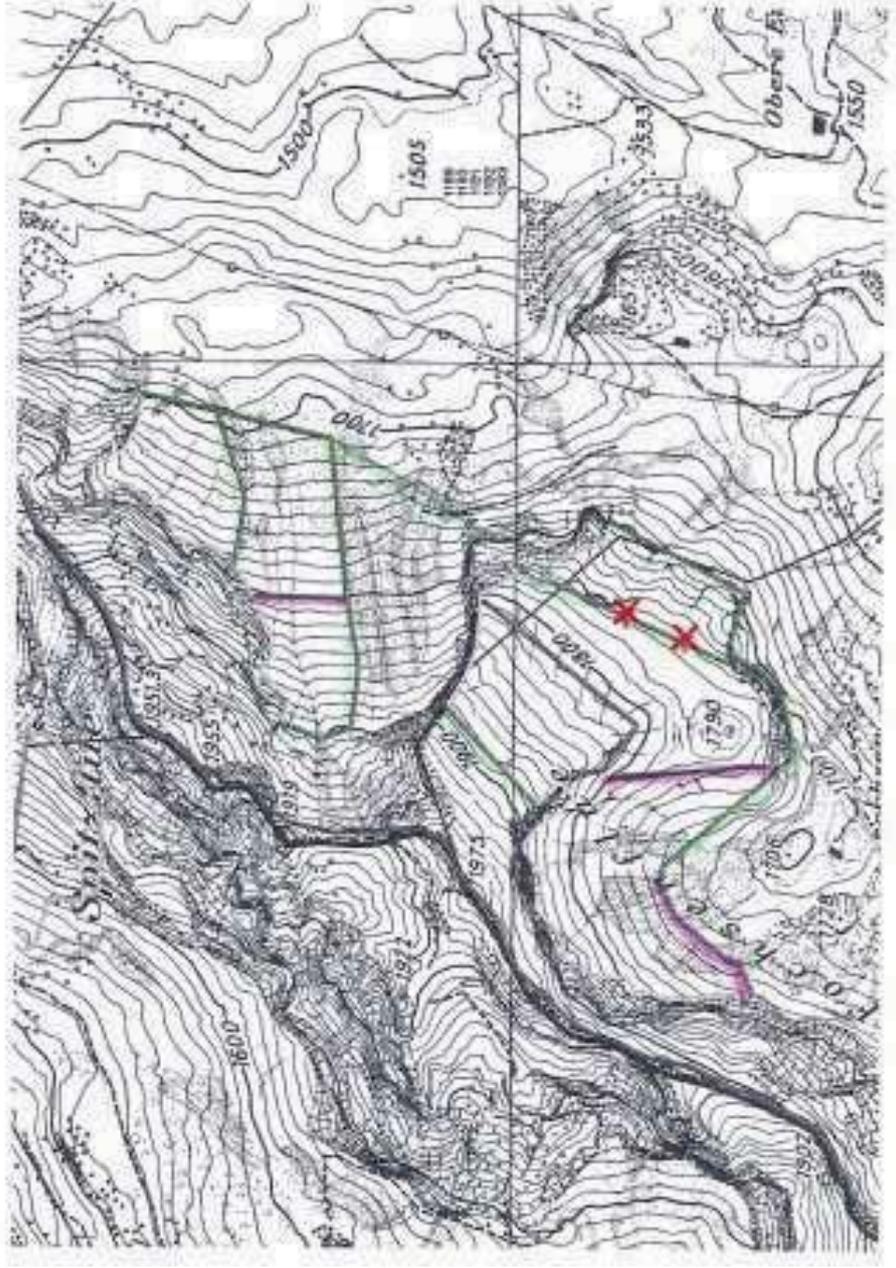
Effekt auf Nutztiere (Schafe):

Die Abschreckungsanlagen scheinen bei Linhart et al. (1992) keinen abschreckenden Effekt auf Schafe zu haben. Sie änderten ihr Verhalten nicht. Diese Beobachtung lässt darauf schliessen, dass auch andere Spezies (z.B. Elch und Hirsch) sich daran gewöhnen.

Kanton Freiburg
Landwirtschaftsdepartement; Natur- und Landschaftsschutz
Schafbeweidung in den Bergen

Fochsen

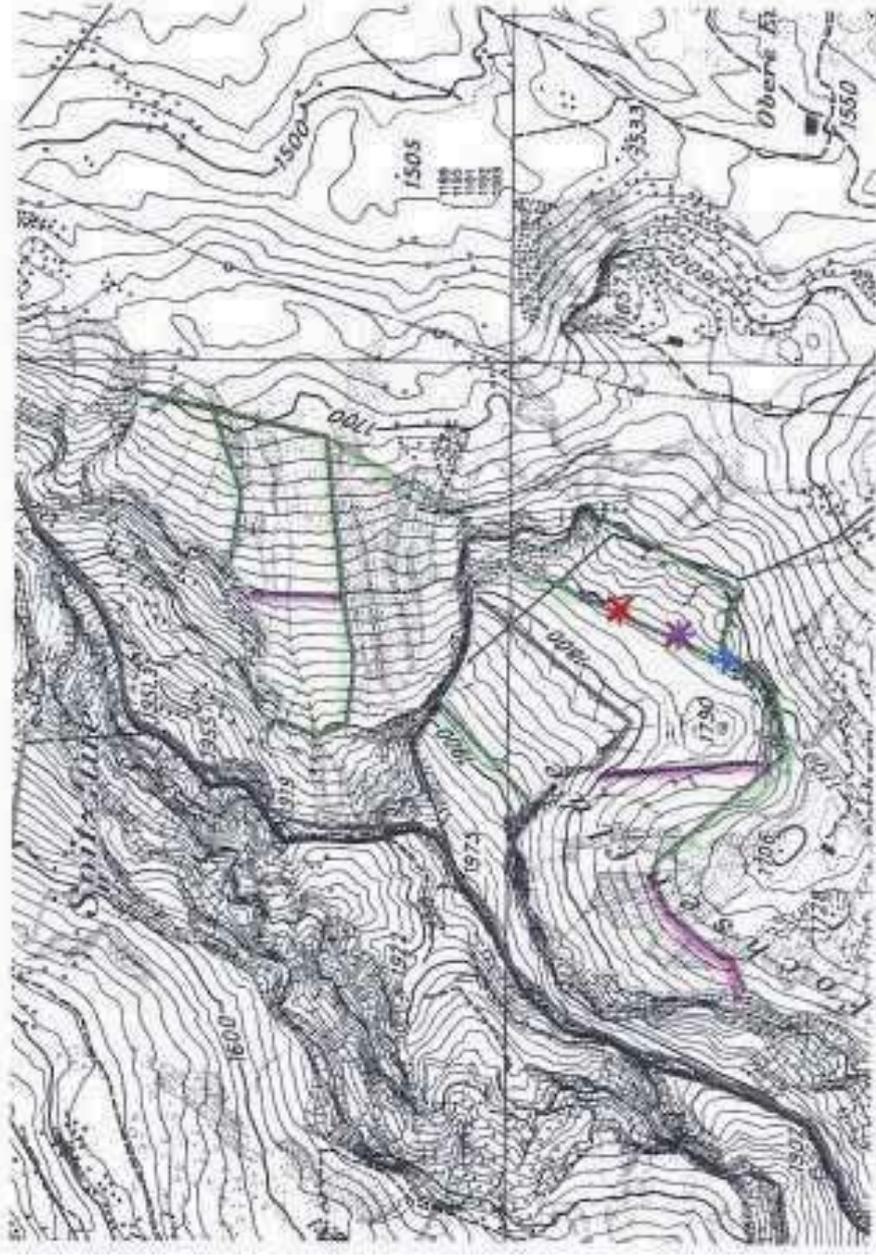
x = AlarmGuard (14.6.11)



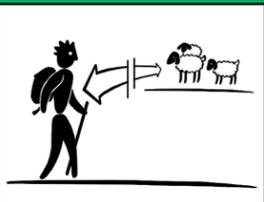
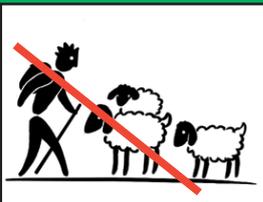
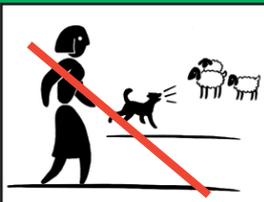
Kanton Freiburg
Landwirtschaftsdepartement; Natur- und Landschaftsschutz
Schafbeweidung in den Bergen

Fochsen

x = AlarmGuard 14.6.11
+ = AlarmGuard 20.6.11



A4 Informationstafel « Herdenschutzhunde »



Schutzhunde bewachen die Herde

I cani da protezione sorvegliano il gregge

Les chiens de protection gardent le troupeau

Guardian dogs watch the herd



Deutsch



Français



Italiano



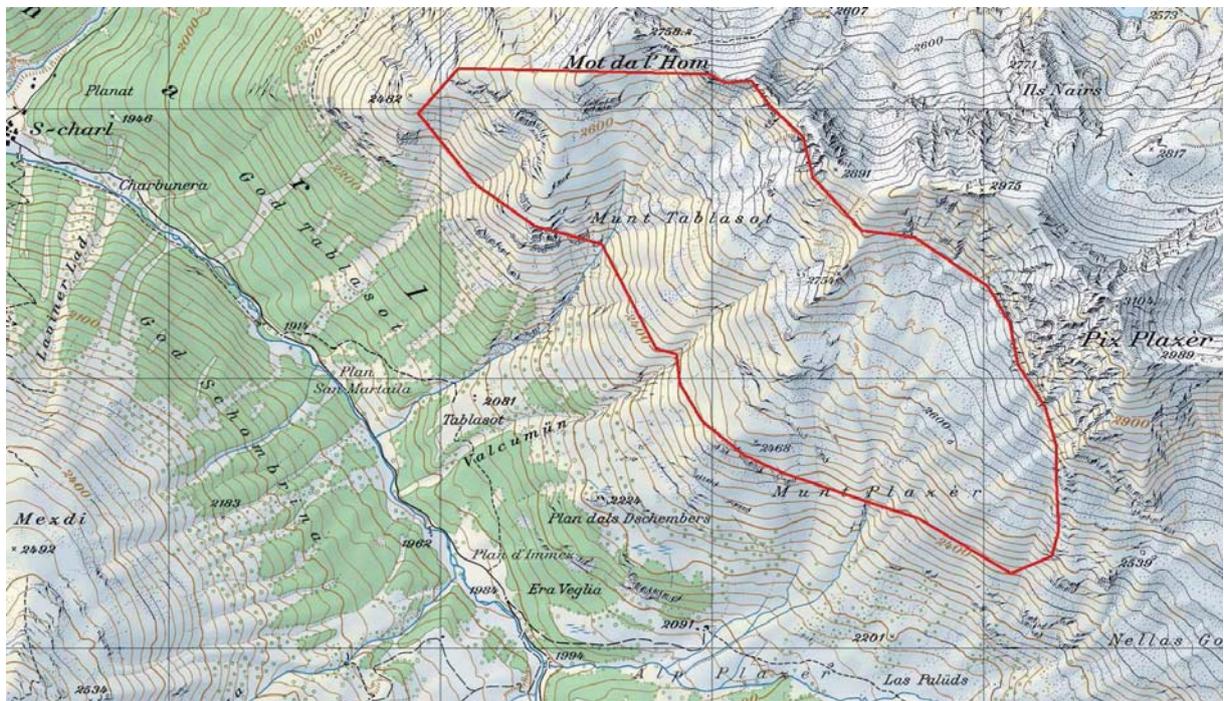
English

Download Film

herdenschutzschweiz.ch • bul.ch • agridea.ch

**A5 Berichte des mobilen
Herdenschutzes im
Unteringadin**

Einsatzbericht Alp Plazer / GR, Juli 2012



Name der Alp	Alp Plazer
Alpverantwortlicher	Martin Keller – Bewirtschafter in 4. Generation, selber 4 Sommer als Hirt auf Alp Plazer tätig
Anzahl Normalstösse	118 Normalstösse
Anzahl Tiere	172 Rinder 303 Schafe 3 Pferde
Anzahl Tierbesitzer	17 Rinderbestösser 12 Schafbestösser
Weideführung	von 2.000 m – 2.400 m unterteilte Rinderweiden; von 2.400 m - 2.700 m Schafweide, nach Integration der Schutzhunde anfänglich grosse Nachtweide mit 1.7 Km Drahtlänge, später dauerhafte Behütung mit Nachtpferch

Hüte- und Schutzhunde	Hütehunde: Henk u. Moss Schutzhunde : – Donja – 1. bis 3. Tag Robin – ab 4. Tag Terramoto
Alpwirtschaftlicher Kontext (Nachbaralpen)	- Alp Sesvenna, - Alp Pradichöl mit Milchkühen u. Rindern - Alp Pravirt / Gemeinde Taufers i.M, mit Kälbern, Rindern u. ca. 700 Schafen
Lokale Kontakte (Bauern, Wildhüter, etc)	– Martin Keller 079 437 53 63 – Wildhüter Curdin Florinett 079 611 94 80 – Wildhüter Not Pua 079 636 99 76
Infrastruktur (Wege, Gebäude)	- Alpgebäude auf 2.000 m - mit Zufahrt, Anbindestallung + Unterstand; – Hütte in „Tablasot“ - auf gleicher Höhe vermietet; – je nach Verlauf der Saison und der Perspektive für die kommenden Jahre, Hüttenbau als Schafhirtenunterkunft auf 2.400 m in Ueberlegung; – während der Saison wurde ein Container als Wetterschutz für den Hirten an besagte Stelle hoch geflogen.



Angaben zum Einsatz	
Datum:	11.Juli-22.Juli
Personen im Einsatz	Jenny Dornig u. Axel Schuppan
Einsatzgrund:	etwa zwischen 30. Juni u. 08. Juli vom Wildhüter bestätigte Bärenatacken mit 10 tödlichen Rissen an Schafen

Einsatzziel:

- zusammenführen der Schafe zu einer Herde
- Integration von Schutzhunden in die Herde
- geführter, kontrollierter Weidegang
- Schutz der Schafe vor weiteren Bärenattacken durch die Herdenschutzhund

Kurzbeschreibung:

1. Tag : Am Morgen gemeinsames Zusammentreiben der Schafe u. hinunter führen auf die Waldlichtung Tablasot in den von den Bauern erstellten Integrationspferch.

1.- 5. Tag: Langsames gewöhnen der Schafe an die Schutzhunde im gemeinsamen Pferch bei regelmässiger Erweiterung der Weide.

Anfänglich führten wir die Hunde an der Leine durch die Schafherde um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich in Ihrer Geschwindigkeit und nach ihrem Willen den unbekanntenen Hunden zu nähern. Später liessen wir die Hunde in der Herde frei.

Ueber Nacht verkleinerten wir den Raum im Pferch, um die Bindung zwischen den Schafen u. den Hunden zu unterstützen.

3. Tag: Wir wechseln Robin mit dem routinierten Herdenschutzhund Terramoto aus, um rasch eine starke und solide Ausgewogenheit in der Herde herbeizuführen.

6. Tag: Gesundheitskontrolle der Schafe durch die Bauern.

7. - 12. Tag: Wir zügeln mit der Herde ins reguläre Weidegebiet. Strenges Hüten u. Zusammenhalten der Schafe, gezieltes Abweiden von schwer hütbaren Flächen. Dadurch weitere Stärkung des Herdenzusammenhaltes, sowie eine nachhaltige Nutzung der Weiden und Arbeitserleichterung für den späteren Hirt.

In der Nacht werden die Schafe mit den Schutzhunden in einem Nachtpferch gehalten.

Am 11.Tag werden vom Alpbewirtschafter, Hirten und Gehilfen eine grosse Nachtweide, mit 1.7 km Zaunlänge erstellt um die Schafe während der Nacht zusammenzuhalten. Dies wirkt unterstützend auf die Uebersicht der Schutzhunde über die Herde und den Arbeitsablauf für den Rinderhirten, welcher die Arbeit um die Schafe ebenfalls verrichtet.

Kurze Zeit nach unserer Abreise wurde ein seperater Schafhirt mit 2 Hütehunden eigens für die Führung der Schafherde u. zur Unterstützung der Herdenschutzmassnahme angestellt.



Erfolge	<p>Gute Gewöhnung der Schafe an die Hunde im Integrationspferch. Strenges und konsequentes Hüten auf der Weide mit langfristigem Einfluss auf den Zusammenhalt u. die Führbarkeit der Herde. Sehr gute Zusammenarbeit mit dem Alpbewirtschafter und den Tierbesitzern. Bei Abalpung überwiegend zufriedene Schafhalter. Keine weiteren Risse.</p>
Probleme und Konflikte	<p>Zusätzlich zum Rinderhirten ist ein Schafhirt und für ihn eine zweckmässige Unterkunft notwendig. Die Finanzierbarkeit, gegebenenfalls durch die Erhöhung der Stosszahl der Schafen ist abhängig von kantonalen Entscheidungsträgern. Ein Hirte ist für einen erfolgreichen Herdenschutz bei Bärenpräsenz notwendig.</p>
Weiteres Vorgehen	<p>Verhandlungen zwischen dem Alpbewirtschafter u. den zuständigen landwirtschaftlichen u. kantonalen Institutionen.</p>
Fazit	<p>Ein gelungener Einsatz mit guten Zukunftsperspektiven. Erfolgreiche Umsetzung der Herdenschutzmassnahmen durch den Schafhirt u. den Alpbewirtschafter. Ein tolles Beispiel für Eigeninitiative und Engagement von durch Raubtierschäden betroffene Landwirten.</p>
Planung 2012	<p>Weiterführung des Herdenschutzes, Anstellung eines Schafhirten u. Miete von Schutzhunden in Planung.</p>

Datum, 12. März 2012, Jeizinen

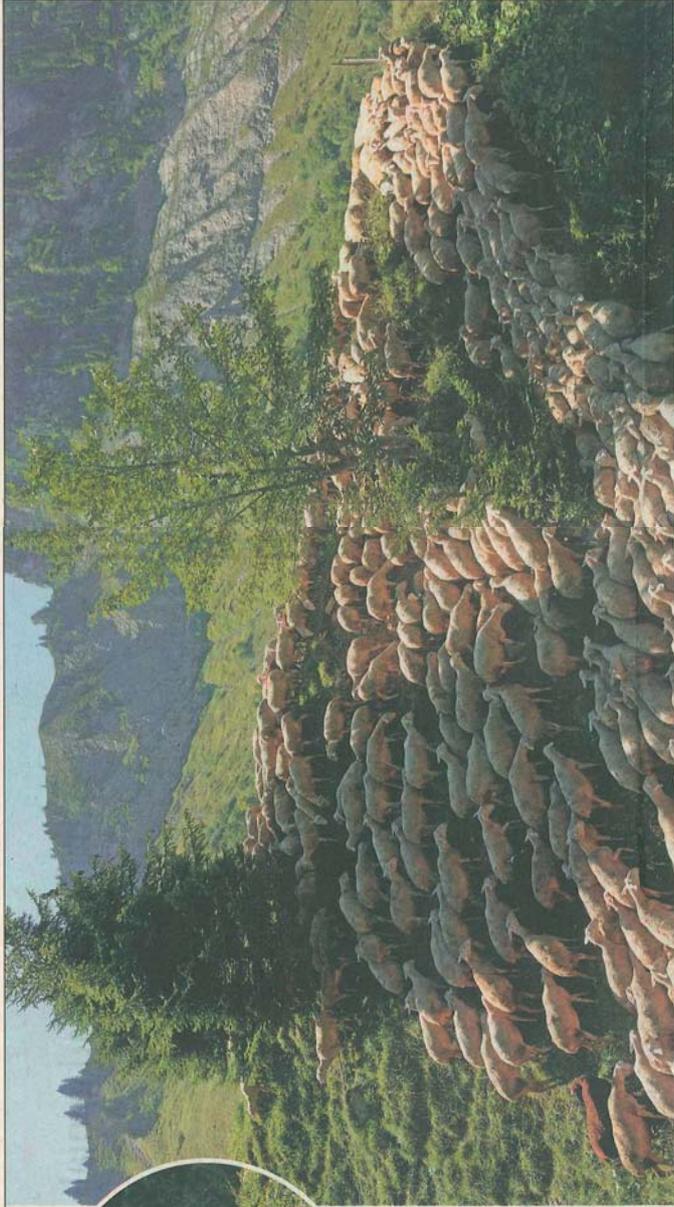
bearbeitet von Axel Schuppan

A6 Coop Artikel

Die Herdenschutzhündin Alaska und ihre Jungen leben in einer tierischen Grossfamilie auf der Alp.



Mögen Sie Schafskäse? Ein feines Lamrack? Und wandern Sie gerne in den Bergen? Dann kommen Sie nicht um Schutzhunde herum.



Es ist, als ob man einen Fuchs im Hühnerstall übermachten lassen würde! So kam Jean-Robert Henchoz Mitte der 90er-Jahre die Idee vor, einen Hund mitten in seiner Schafherde nicht nur schlafen, sondern leben zu lassen. Bis damals waren Hunde – vor allem wildernde – der grösste Feind der Schafe. «Doch zu jener Zeit kamen vermehrt Luchse, später der Wolf, und mit ihnen eben diese Idee der Herdenschutzhunde zu uns ins Pays-d'Enhaut.» Es sind jetzt 14 Jahre her, seit Henchoz seinen ersten Schutzhund anschaffte. Heute würde er um nichts in der Welt auf seine weissen, gut 60 Kilo schweren

Tiere der Rassen Pyrenäen-Berghunde und Maremmano-Abruzzese verzichten.

Was sich auf Henchoz' Alp hoch über dem Dorf Rossinière VD abspielt, ist fast unglaublich: Hunderte von Schafen, ein paar Ziegen und ein Esel ziehen auf die Weide. Aber bevor sie das tun, rennt Alaska, die Schutzhündin, los. Sie wittert, prüft jede Bodensenke, schaut hinter grössere Büsche und ist scheinbar überall. «Alaska ist ein wunderbares Tier», sagt der Bio-Bauer. In seinen Augen ist Stolz in seiner Stimme schwingt Bewunderung mit: «Man muss Tiere gerne haben, sonst funktioniert nicht.» Henchoz mag nicht nur seine Hunde. Das merkt man sofort: Die Schafe sind zutraulich, die Ziegen holen ihre Streichelein-

heiten, er selber strahlt Ruhe aus.

Im Schlepptau hat Alaska ihre zwei Jungen, die sich ganz ähnlich verhalten wie ihre Mutter: «Die beiden werden auch gut, das kann man jetzt schon sehen, die haben das Schützen einfach in den Genen», sagt der Bauer. Und so bewachen die schönen Tiere ihre Herde – auch vor Wanderern: «Doch es besteht absolut kein Grund, Angst zu haben. Die Hunde greifen niemanden an.» Wer normal vorbeiläuft, ohne Schreien, Fuchteln oder gar Steinewerfen, wird von den Tieren mit ihrem kuscheligen Fell nicht mal beachtet, allenfalls präventiv verbellt. Das Kuschlige darf aber nicht täuschen: Schutzhunde sind keine Schmusetiere. Sie werden miten in der Schafherde geboren

und verbringen ihr ganzes Leben in dieser.

Henchoz macht keinen Hehl daraus, dass er auf Luchs, Wolf oder gar Bär gut verzichten könnte. «Aber die sind nun einmal da, und wir stellen uns darauf ein.» Wir: Das sind inzwischen fünf Familien, die von und mit den Schafen und den Hunden leben. Die Tiere werden täglich zweimal gemolken, die Milch wird zu Bio-Käse-, Butter- und Joghurtspezialitäten verarbeitet. Und für Lammfleisch aus den Schafes Alppen lassen Kenner alles andere stehen.

Henchoz' pragmatische Haltung geht vielen Schafhaltern ab. Von 250 000 gealpten Schafen werden erst etwa 30 000 mit Hunden geschützt. Und trotz vielen positiven Erfahrungen



«Ich könnte gut auf Wolf, Luchs und Bär verzichten. Aber sie sind nun einmal da.»
Jean-Robert Henchoz
Schafhalter

entbrennt jeden Sommer eine grosse Diskussion um die von Wolf, Bär und Luchs gerissenen Tiere. In den letzten Jahren fielen in der Schweiz pro Jahr rund 150 Nutztiere den Grossraubtieren zum Opfer – fast

Schutzhund: Wächter des Sch(L)afs

Aufklärungsarbeit tut not Bei Schafhaltern, aber auch bei Wanderern.

Agriden, die Schweizerische Vereinigung für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums, berät im Auftrag des Bundes Schafhalter und hilft bei der Suche nach den geeigneten Herdenschutzmassnahmen – und das ist in den meisten Fällen der Hund.

Jeder Bauer, der einen Herdenschutzhund einsetzt, wird finanziell vom Bund unterstützt. Leiter des Herdenschutzprogramms ist Felix Hahn. Agridea berät aber nicht nur Bauern und koordiniert den Einsatz und die Nachzucht von geeigneten Hunden: «Wir machen auch Aufklärungsarbeit bei Touristen und Wanderern mit Vorträgen, Flyern und neu mit einem Kurzfilm.» Dieser zeigt, wie man sich gegenüber den Schutzhunden ver-

Felix Hahn, Leiter Herdenschutzprogramm des Bundes.



halten soll. Besonders in Begleitung eines eigenen Hundes ist es wichtig, etwainige Verhaltensregeln zu befolgen. Eine Abschnallung der Schafalpenweggen Wolf und Co. ist für Felix Hahn kein Thema: «Wir müssten nicht nur auf kulinarische Genüsse verzichten. Schafe fördern bei guter Haltung und am richtigen Ort die Biodiversität, pflegen die Landschaft und helfen Landwirten zu verhindern, welche an exponierten Hängen auf langem Gras leicht entstehen können.»

link www.herden-schutzschweiz.ch

Sollen Grossraubtiere wie Wolf, Bär und Luchs in der Schweiz leben dürfen? Diskutieren Sie mit unter: www.coopzeitung.ch/schutzhunde



wolf und Schaf Zahlen und Fakten

In der Schweiz wurden seit dem Sommer 2009 zehn verschiedene Wölfe genetisch nachgewiesen, darunter drei Wölfinnen; und zwar in den Kantonen Wallis, Tessin, Graubünden, Waadt, Freiburg, Bern und in der Zentralschweiz. Der Bund wendet für die Entschädigung von gerissenen Schafen und Ziegen zwischen 30 000 und 100 000 Franken pro Jahr auf. Für Herdenschutzmassnahmen stehen 2011 850 000 Franken Bundesgelder zur Verfügung. Kauf, Haltung und Einsatz von Schutzhunden werden vom Bund finanziell unterstützt.

link www.kora.ch

link www.sapalet.com

A7 Studie Hundebisse

Rapport morsure 2010-11

Rapport intermédiaire (état mars 2012)

1 Introduction

Dans le but de minimiser les incidents liés à l'utilisation de chiens de protection des troupeaux (CPT), l'association CPT-CH sera responsable, dans le futur, de la surveillance du comportement individuel de tous les CPT issus de l'activité de l'association et utilisés activement par ses membres. Les incidents à minimiser en priorité sont les cas de morsure.

Afin de mieux comprendre les circonstances dans lesquelles de tels cas ont lieu, l'association CPT-CH a demandé un rapport résumant les cas de morsure annoncés en 2010 et 2011.

2 Vue d'ensemble des cas de morsure 2010-11

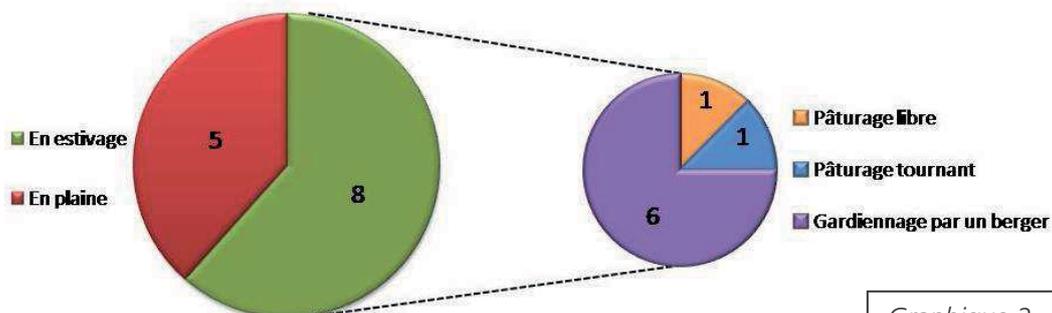
Durant la période analysée, 13 cas de morsures par des CPT ont été recensés, 5 cas en 2010 et 8 cas en 2011. Ces morsures ont été subies par des personnes (6), des chiens de compagnie (6) ou des animaux de rente (1) (Graphique 1). 8 cas ont eu lieu sur un pâturage d'estivage et 5 en plaine. Dans la plupart des cas, les chiens qui ont mordu protégeaient des moutons (10), dans 3 cas ils protégeaient des vaches allaitantes (les 3 fois sur la même exploitation). Lors des incidents occasionnés sur des pâturages d'estivage, 6 troupeaux sur 8 étaient exploités avec un système de gardiennage permanent par un berger, 1 avec un système de pâturage tournant et un avec un système de pâturage libre (Graphique 2). Ces cas de morsure ont été commis par 11 chiens différents (2 chiens ont mordu 2 fois).

Morsure envers:



Graphique 1

Localisation des cas de morsure et système de pâture



Graphique 2

3 Caractéristiques des CPT impliqués dans un cas de morsure

3.1 Race et sexe

En Suisse, deux races de chiens sont utilisés comme CPT, ces races sont :

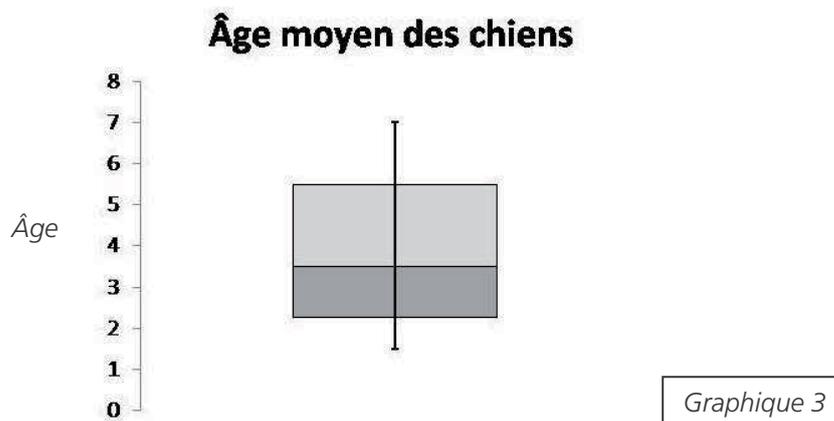
- le Maremme des Abruzzes,
- le Montagne des Pyrénées (Patou).

Parmi les 11 CPT qui ont mordu, 5 étaient des Maremmes des Abruzzes et 6 des patous ; 7 de ces chiens étaient des mâles et 4 des femelles ; 6 étaient castré et 5 non castré.

3.2 Âge et nombre de chiens sur l'alpage

L'âge des CPT impliqué dans un cas de morsure va de 1,5 à 7 ans avec une moyenne de 3,5 ans. La moitié des chiens ont entre 2.5 et 5 ans. (Graphique 3)

Lors de 3 incidents, le CPT était détenu seul (sans un autre CPT), dans 7 cas il était accompagné d'un autre CPT et 3 fois par 2 congénères.

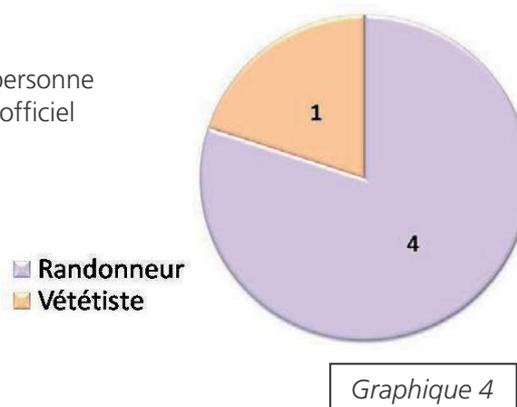


4 Caractéristiques des victimes et gravité des blessures

4.1 Les personnes

6 personnes ont été mordues par un CPT :
(Les informations ont été recueillies pour 5 personnes)

- 4 d'entre elles faisaient de la randonnée et 1 du VTT. (Graphique 4)
- Toutes les victimes étaient des adultes.
- 2 étaient des femmes et 3 des hommes
- 3 étaient seules et 2 accompagnées par une autre personne
- Seul une personne n'était pas sur un chemin balisé officiel
- Une personne avait des bâtons de marche



Les blessures occasionnées par les morsures sont diverses :

- 1 morsure au niveau de la hanche n'a causé qu'une légère contusion et n'a pas nécessité de visite médicale.
- 2 CPT ont mordu au niveau du mollet, dans un des 2 cas la victime a dû se faire soigner à l'hôpital.
- 1 personne s'est faite mordre au talon et a été soigné à l'hôpital
- 1 personne a été mordue à la main et a été soignée à l'hôpital

4.2 Les animaux de compagnie

6 chiens de compagnie (5 femelles et 1 mâle) ont été mordus par des CPT. Dans 5 cas sur 6 le chien n'était pas tenu en laisse et dans chaque cas le propriétaire du chien se baladait sur un sentier pédestre officiel.

Les blessures subies par les chiens de compagnie sont globalement plus graves que celles qui ont été occasionnées à des personnes :

- 1 morsure sur le dos, 2 sur la cuisse et 1 sur la nuque ont dû être soigné par un vétérinaire.
- 1 chien a subi plusieurs morsures qui ont nécessité plusieurs points de suture.
- 1 chien est décédé suite à de graves blessures avant de pouvoir être soigné.

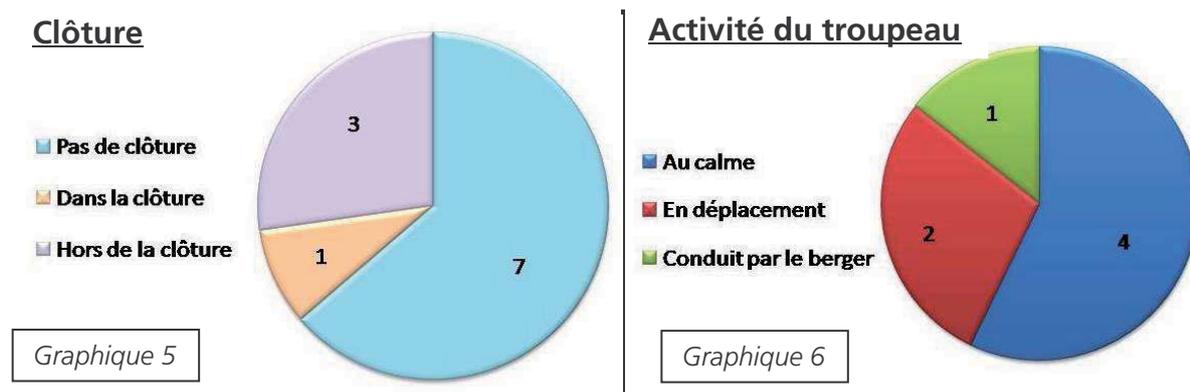
4.3 Les animaux de rente

Seul 1 cas de morsure envers des animaux de rente a été annoncé. Il s'agit de veaux appartenant à un troupeau voisin du troupeau gardé par des CPT. Les morsures ont eu lieu lorsque les deux troupeaux se trouvaient sur le même pâturage. Plusieurs veaux se sont fait mordre à la queue, certains ont dû se faire amputé la queue par un vétérinaire.

5 Situation durant le déroulement de l'incident

5.1 Le troupeau

Les différents systèmes de pacage nécessitent ou non des clôtures. Parmi les 11 troupeaux proche desquels se sont déroulés des incidents, 7 n'étaient pas clôturé contre 4 qui l'étaient. Un seul cas de morsure a eu lieu à l'intérieur d'une clôture. (Graphique 5)



Lors des incidents, les troupeaux avaient des activités différentes : 4 étaient au calme, 2 en déplacement et 1 conduit par un berger (Graphique 6), pour les 6 troupeaux restant il n'y a pas d'information. Dans 60% des cas, les morsures se sont déroulées à moins de 10m ou à l'intérieur du troupeau. Pour les morsures qui sont arrivées parmi des troupeaux gardés par un berger, dans 3 cas le berger n'a pas vu la scène, dans un cas il a vu la scène mais n'a pas pu intervenir, dans un cas il tentait d'éloigner ses moutons du randonneur et dans un cas il déplaçait ses moutons.

5.2 Information concernant la présence de CPT

En 2011, dans tous les cas connus (6), les personnes étaient informées de la présence de CPT, soit par un panneau (3), soit par le berger (1), soit car ce sont des habitués de la région qui ont connaissance de la présence de CPT (2). Pour les 2 autres cas, les données ne sont pas connues.

Par contre, en 2010 les personnes étaient moins bien informées. Seule 1 personne avait lu le panneau, 2 personnes n'ont pas lu ou vu les panneaux pourtant en évidence et un cas s'est déroulé lors du déplacement du troupeau (pour le dernier cas, les données ne sont pas connues).

5.3 Prises en compte des règles de sécurité par les victimes

Dans 5 cas les règles de sécurité n'ont pas été suivies. Un vétérinaire n'est pas descendu de son vélo, et quatre personnes se sont promenées à proximité d'un troupeau gardé par un CPT sans tenir leur chien de compagnie en laisse.

6 Conséquences des cas de morsure

Les conséquences des morsures ont été très différentes pour le propriétaire et pour le CPT selon les cas.

Conséquence pour le propriétaire :
Ordonnance pénale (2)
Disposition (2)
Enquête (2)
Pas de suite (6)

Conséquence pour le chien :
Reste sur la même exploitation (10)
Placé sur un autre alpage (1)
Replacé chez son éleveur (1)
Euthanasié (1)

Une bonne collaboration avec les services vétérinaires cantonaux ainsi qu'un bon soutien aux propriétaires de CPT sont essentiels pour régler ces cas de la manière la plus constructive possible.

7 Remarque :

Ce rapport est un rapport intermédiaire qui doit encore être complété. Le faible nombre de cas de morsure recensé en 2010-11 ne permet pas une analyse approfondie de la problématique, mais permet cependant d'entrevoir certaines tendances, de cibler quelques problèmes et de réfléchir à leurs résolutions. Dans le futur, un traitement systématique des données concernant les cas de morsure impliquant des CPT sera effectué. Enfin, il est probable que certains cas de morsure s'étant produit en 2010-11 n'ont pas été annoncés.

A8 **Studie Effizienz
Herdenschutz-
massnahmen**

Analyse de l'efficacité de la protection des troupeaux dans la région du Gantrisch-Schwarzsee pour la période 2009-2011

Résumé

La mise en place de mesures de protection des troupeaux, avant tout l'utilisation de chiens de protection des troupeaux (CPT), pour protéger des petits ruminants n'est pas une assurance tout risque contre les attaques de loup, de lynx ou d'ours. Mais elle permet une très nette diminution des pertes. En 2011, sur les 323 animaux de rente tués par des grands prédateurs en Suisse, 299 faisaient partie de troupeaux non protégés (93%) et seulement 24 faisaient partie de troupeaux protégés (7%). Dans les cas où les prédateurs ont attaqué des troupeaux protégés, ils ont souvent profité d'une mise en place pas optimale des mesures de protection.

L'efficacité de la protection des troupeaux est reconnue dans de nombreux pays, mais il n'existait pas encore d'étude qui démontre cette efficacité en Suisse. C'est pourquoi une analyse de l'efficacité de la protection des troupeaux de petits ruminants durant la période d'estivage a été réalisée dans la région du Gantrisch-Schwarzsee (BE-FR). Cette région a été choisie car une louve s'y est installée en 2009 et y a depuis causé des dégâts chaque année. Suite aux premières attaques, des mesures de protection ont été mises en place grâce au groupe d'intervention mobile. Puis un périmètre de prévention a été établi. A l'intérieur de ce périmètre, les responsables d'alpage ont été informés de la présence du loup et de la possibilité de bénéficier d'une consultation préventive pour évaluer les mesures de protection possibles. S'ils décidaient de les mettre en place, ils ont été soutenus. Ce qui a eu pour effet de faire passer le taux d'alpages protégés de 12% (août 2009) à 50% (fin 2011). Cette étude a donc été réalisée afin de déterminer si, dans le périmètre minimal dans lequel vit cette louve, il y a une différence significative entre les pertes de moutons/chèvres, causé par ce prédateur, sur des alpages protégés et sur des alpages non protégés. Les résultats sont clairs (Test de Fischer : P-value=0.017) et nous prouvent l'efficacité de la protection des troupeaux dans cette région.

Objectif

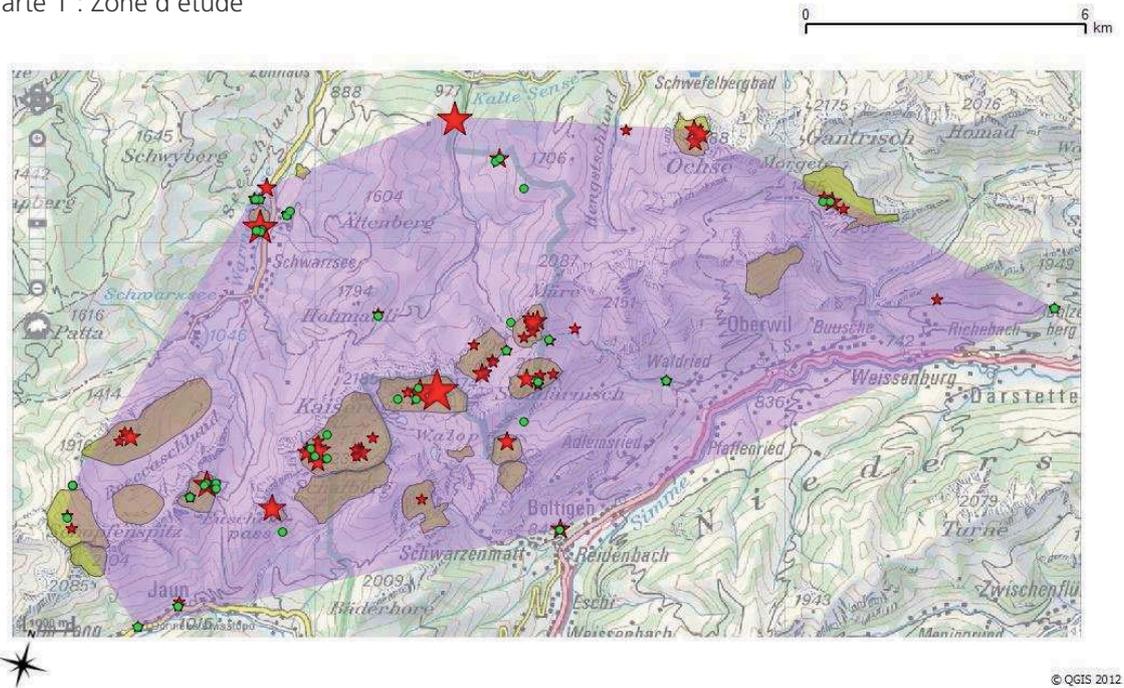
Le but de l'étude est de prouver l'efficacité des mesures de protection des troupeaux mises en place sur des alpages de moutons ou de chèvres situés dans la zone d'étude lors des périodes d'estivage 2009 à 2011. La mesure de protection des troupeaux la plus fréquente est l'utilisation de chiens de protection des troupeaux, mais dans un cas, la mesure a été de rentrer les animaux durant la nuit. Seul un troupeau estivé dans la zone d'étude était composé de chèvres, tous les autres étaient des troupeaux de moutons.

La zone d'étude

Le loup a fait son retour dans le canton de Berne en 2006 et dans le canton de Fribourg en 2008. Mais depuis 2009 un individu, la louve F5, s'est véritablement installé dans la région du Gantrisch-Schwarzsee (FR-BE). Pour la période 2009-11, seul la louve F5 a été génétiquement identifiée dans cette région et cette louve n'a pas été identifiée ailleurs en Suisse. Cette situation permet de définir la zone d'étude par le territoire minimal de cette louve. Ce territoire (Home range) a été calculée par la méthode du MCP (Minimum convex polygon) en utilisant comme données (carte 1):

- les lieux où ont été prélevés les échantillons qui ont permis l'identification de la louve F5 par analyse génétique (source KORA)
- les lieux où des moutons morts, très probablement tués par cette louve (malgré l'absence d'identification par analyse génétique), ont été retrouvés.

Carte 1 : Zone d'étude



- a) Point vert : Lieux où les échantillons ADN qui identifient la louve F5 ont été prélevés.
- b) Etoile rouge : Lieux où des moutons, très probablement tués par cette louve (malgré l'absence d'identification par analyse génétique), ont été retrouvés morts. (taille de l'étoile proportionnelle aux nombres de moutons tués).
- c) Aire en violet : Zone d'étude déterminée par la méthode du MCP en utilisant les données des points a et b.
- d) Surface brune : Alpages, situés dans la zone d'étude, où des troupeaux de moutons (ou de chèvres, 1 alpage) sont estivés.

Résultats

Afin de réaliser cette étude deux types de données ont été recueillies :

- 1) Données concernant la protection des troupeaux (auprès de Ueli Pfister, responsable de la protection des troupeaux pour les cantons de FR et BE)
- 2) Données concernant les attaques de loup survenues sur des alpages estivant des petits ruminants dans la zone d'étude (auprès du KORA).

Pour chaque période d'estivage (2009-2010-2011), les alpages ont été classés dans une des catégories suivantes :

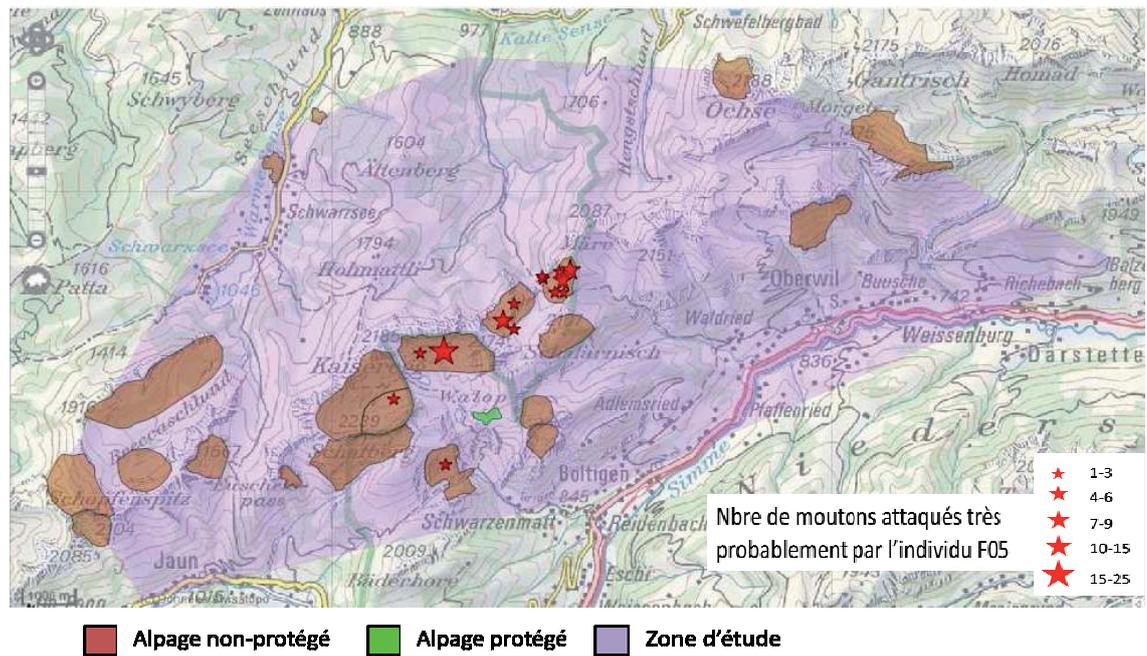
- a) Alpage protégé attaqué
- b) Alpage protégé pas attaqué
- c) Alpage non protégé attaqué
- d) Alpage non protégé pas attaqué

Données pour 2009 :

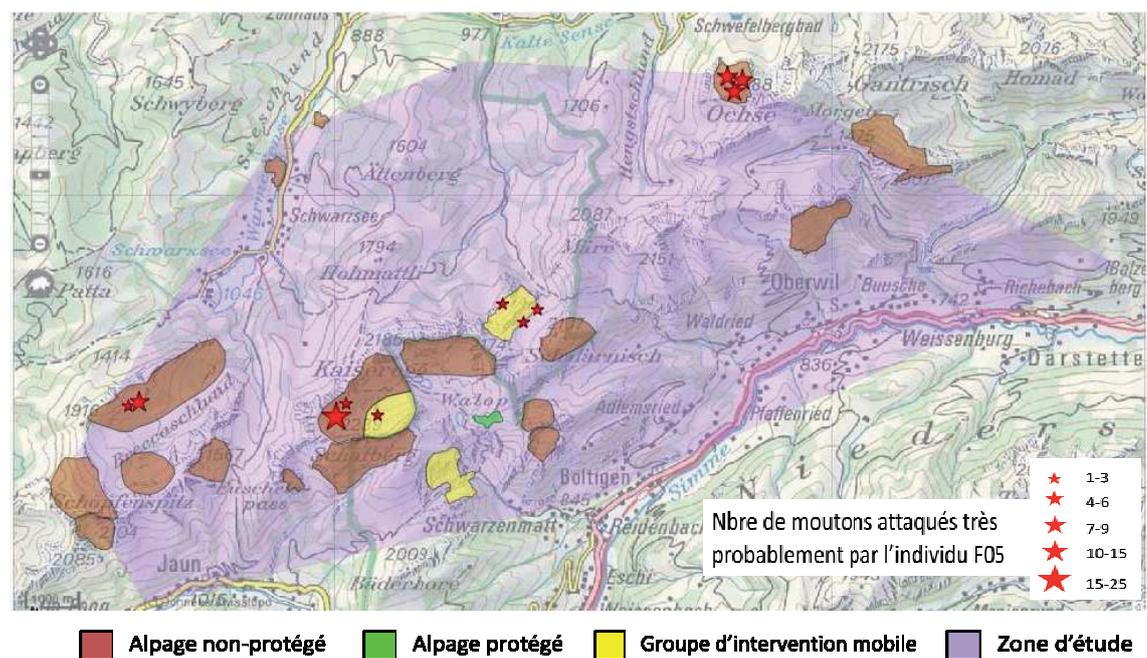
Depuis le retour du loup en Suisse, la zone d'étude avait été épargnée par les attaques avant 2009. Cependant, un alpage avait déjà mis en place des mesures de protection. Durant la première moitié de la saison d'estivage (mai-juillet), des premières attaques (40 moutons) ont eu lieu dans la région sur des alpages non protégés (carte 2).

Suite à ces attaques, des CPT ont été intégrés, par le groupe d'intervention mobile (GIM) (fin juillet-début août) et un alpage n'a plus été exploité car il n'était pas protégeable. Durant la deuxième partie de l'estivage (août-octobre), les attaques ont continué, elles se sont déroulées en grande majorité sur des alpages non protégés (31 moutons). De faibles pertes (4 moutons) ont cependant eu lieu sur 2 alpages où des CPT ont été intégrés par le GIM en milieu de saison (carte 3).

Carte 2 : Etat de la protection et attaque 2009 (mai-juillet)



Carte 3 : Etat de la protection et attaque 2009 (août-octobre)



Données 2009

	Totaux pondérés *
Nombre d'alpages	21.5
Alpages protégés attaqués	1 (4 moutons) **
Alpages protégés pas attaqués	1.5
Alpages non protégés attaqués	6 (71 moutons)
Alpages non protégés pas attaqués	13

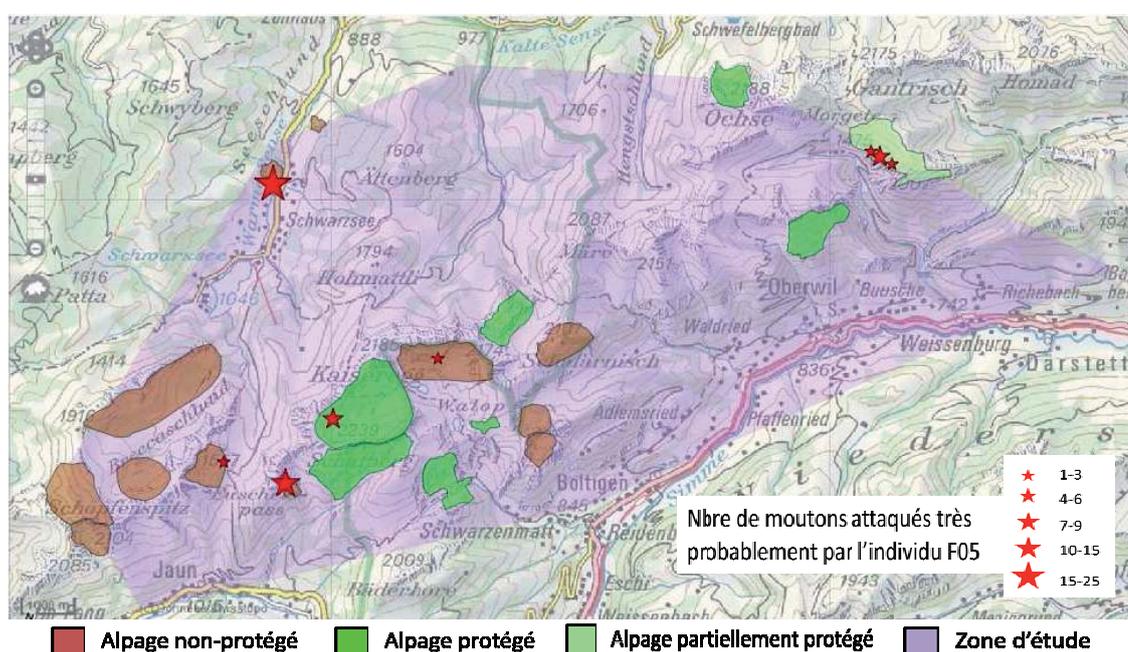
* 1 unité est égale à : 1 alpage durant une saison d'estivage.

** 2 alpages, protégés depuis le milieu de la saison, ont été attaqués.

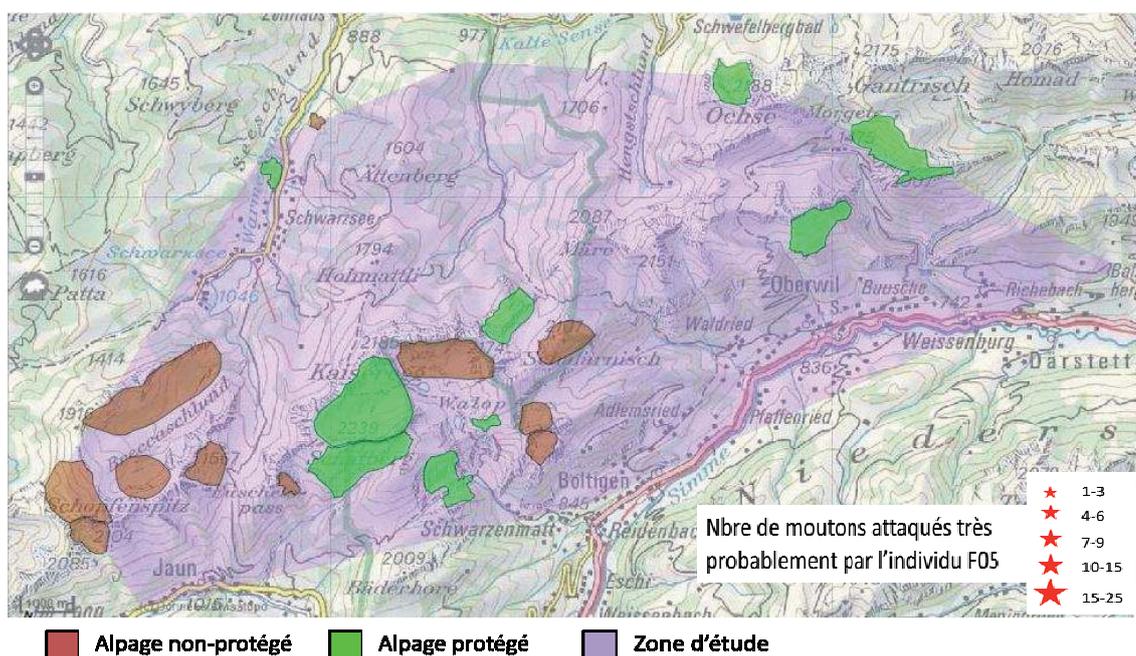
Données pour 2010 :

Suite aux attaques de 2009, un périmètre de prévention a été établi. A l'intérieur de ce périmètre, les teneurs d'alpage ont été informés de la présence du loup et de la possibilité de bénéficier d'une consultation préventive pour évaluer les mesures de protection possibles. S'ils décidaient de les mettre en place, ils ont été soutenus. Ce qui a eu pour effet de faire passer le taux d'alpages protégés de 12% (août 2009) à 44% (fin 2010). Des attaques se sont produites dans la première moitié de la saison, en majorité sur des alpages non protégés (26 moutons). Cependant l'alpage partiellement protégé (seul une partie du troupeau était protégé) a subi des pertes parmi les moutons que le CPT ne protégeait pas (8 moutons) et un alpage protégé a subi des pertes (4 moutons). Mais sur cet alpage les mesures décidées avant le début de l'estivage n'ont pas toutes été mise en place et les CPT utilisés étaient trop jeunes et pas assez expérimentés (carte 4). Sur ces 2 alpages les mesures ont été améliorées avec succès. Un responsable d'un alpage non protégé, sur lequel des attaques se sont produites en début de saison, a décidé comme mesure de protection de rentré ses animaux durant la nuit. Dans la deuxième moitié de l'estivage, il n'y a pas eu d'attaque (carte 5).

Carte 4 : Etat de la protection et attaque 2010 (mai-juillet)



Carte 5 : Etat de la protection et attaque 2010 (août-octobre)



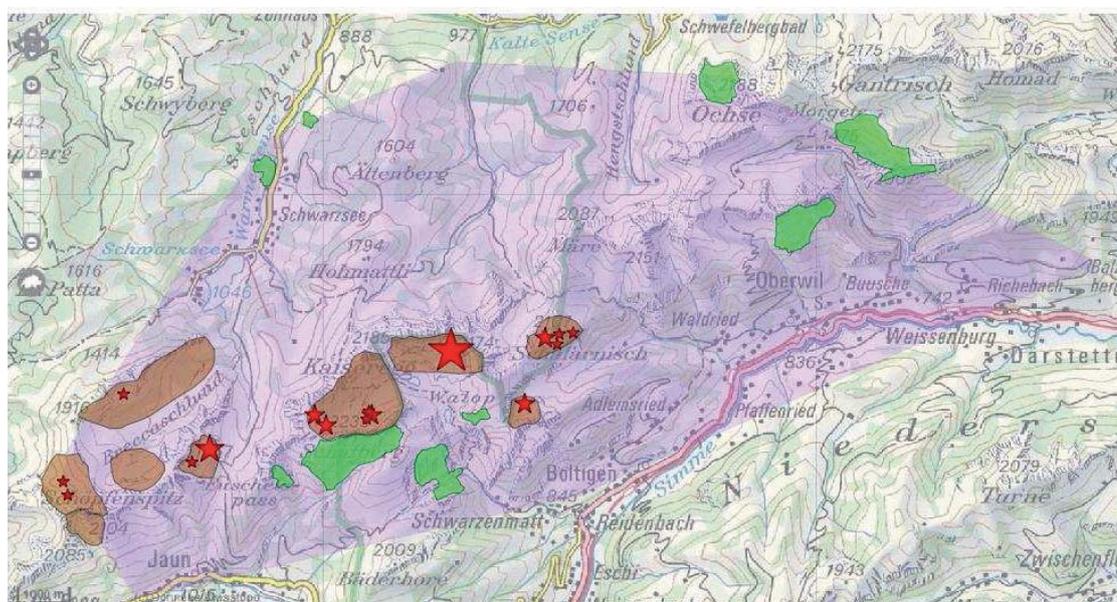
Données 2010

	Totaux pondérés *
Nombre d'alpages	20
Alpages protégés attaqués	1 (12 moutons)
Alpages protégés pas attaqués	7,8 ***
Alpages non protégés attaqués	3,2 *** (26 moutons)
Alpages non protégés pas attaqués	8

*** Un responsable d'alpage a décidé de protéger ses moutons suite à des attaques survenues après un cinquième de la saison d'estivage.

Données pour 2011 :

Un responsable d'un alpage qui était protégé en 2010 a décidé de ne pas protéger son alpage en 2011 malgré les risques. 2 alpages n'ont plus été exploités et 2 alpages ont mis en place des mesures de protection. Suite à ces changements le taux de protection a atteint 50%. Les pertes causées par la louve ont été plus importantes qu'en 2010 et toutes les attaques ont eu lieu sur des alpages non protégés (78 moutons).



Données 2011

	Totaux pondérés *
Nombre d'alpages	18
Alpages protégés attaqués	0
Alpages protégés pas attaqués	9
Alpages non protégés attaqués	7 (78 moutons)
Alpages non protégés pas attaqués	2

Analyses statistiques:

Pour prouver l'efficacité de la protection, l'hypothèse suivante a été testée: Il n'y a pas de différence significative entre la répartition des attaques survenues sur des alpages protégés et des attaques survenues sur des alpages non protégés.

Tableau complet des résultats

	2009	2010	2011	Total
Nombre d'alpages	21,5	20	18	59.5
Alpages protégés attaqués	1	1	0	2
Alpages protégés pas attaqué	1,5	7,8	9	18.3
Alpages non protégés attaqués	6	3,2	7	16.2
Alpages non protégés pas attaqué	13	8	2	23

L'hypothèse ci-dessus a été évaluée, pour les 3 années, à l'aide d'un test de Fischer:

Tableau de correspondance

		Protection		Tot
		Non	Oui	
Attaque	Non	23	18,3	41,3
	Oui	16,2	2	18,2
Tot		39,2	20,3	59,5

Résultat du Test de Fischer : $P\text{-value} = 0.017$

Ce résultat (Test de Fischer : $P\text{-value} = 0.017$) permet de rejeter l'hypothèse qu'il n'y a pas de différence entre la répartition des attaques survenues sur des alpages protégés et sur des alpages non protégés.

Autrement dit, il est maintenant prouvé que dans la région du Gantrisch-Schwarzsee pour la période 2009-11, les mesures de protection des troupeaux ont été efficaces. Ces mesures ont engendré que les alpages protégés ont subi, de manière significative, moins d'attaques que les alpages non protégés.

**A9 Statuten Verein
HSH-CH**

STATUTEN des Vereins

HERDENSCHUTZHUNDE SCHWEIZ HSH-CH

Bern, den 24. Juni 2011

Artikel 1: Name, Sitz und Vereinsziel

- ¹ Die Körperschaft „Herdenschutzhunde Schweiz“ (HSH-CH) ist ein Verein nach Art. 60 - 79 ZGB (SR 210).
- ² Dieser Verein ist eine gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Organisation. Ein allfälliges Vermögen dient ausschliesslich dem Vereinsziel.
- ³ Der Verein verfolgt in seinem Zuständigkeitsbereich die folgenden Ziele:
 - Förderung eines verantwortungsvollen und rechtskonformen Einsatzes von Herdenschutzhunden (HSH) in der Schweiz, unabhängig von deren Rasse.
 - Zucht, Ausbildung, Kontrolle und Registrierung von HSH als Basis des Herdenschutzes in der Schweiz.
 - Vertretung der Interessen von aktiv eingesetzten und offiziell registrierten HSH und deren Haltern.
 - Der Verein ist offizieller Ansprechpartner für die zuständigen Behörden von Bund, Kantonen und weiteren Institutionen in Sachen Zucht, Ausbildung, Kontrolle und Registrierung von Herdenschutzhunden.
- ⁴ Zur Erreichung dieser Ziele unternimmt der Verein insbesondere die folgenden Aktivitäten:
 - **Leistungszucht und Import von HSH:** Der Verein verfolgt und koordiniert eine reine Leistungszucht von HSH unabhängig von anderen Rasseclubs oder Hundeverbänden. Allfällig importierte HSH werden auf entsprechender Grundlage ausgewählt. Ziel dieser Zucht sind weisensfeste HSH, mit gutem Arbeitsverhalten und Toleranz gegenüber Menschen. Zur Zucht dürfen nur HSH eingesetzt werden, welche im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit unproblematisch erscheinen. Aus der Vereinsaktivität hervorgehende HSH werden prioritär an Vereinsmitglieder und nur in den aktiven Herdenschutz Einsatz vermittelt.
 - **Ausbildung der Halter von HSH:** Der Verein bietet für die Halter von aktiv eingesetzten HSH die Möglichkeit zum Erbringen der Sachkundenachweiskurse gemäss Tierschutzrecht (Art. 68 TSchV; SR 455.1): Dazu erarbeitet der Verein je einen vom Bundesamt für Veterinärwesen BVET offiziell anerkannten Theorie- und Praxiskurs; der Verein bietet diese Kurse in Deutsch, Französisch und Italienisch an. Der Verein führt regelmässig freiwillige Weiterbildungskurse für Halter von HSH durch.
 - **Aus- und Weiterbildung der Züchter von HSH:** Der Verein erarbeitet Richtlinien zur Zucht und zur Ausbildung von HSH. Der Verein führt regelmässig Kurse zur Aus- und Weiterbildung für Züchter und Ausbildner von HSH durch. Der Besuch dieser Kurse und das Einhalten der Richtlinien ist Bedingung, um vom Verein als Züchter und Ausbildner von HSH zugelassen zu

werden. Das wiederholte Nichteinhalten dieser Richtlinien führt zum Ausschluss aus dem Verein.

- **Haltung von HSH:** Der Verein erarbeitet Richtlinien zum aktiven Einsatz von HSH unterschieden nach Einsatzbedingungen (mit oder ohne Hirte, Nutztierart, Konfliktpotential mit Tourismus). Diese Richtlinien sind für Vereinsmitglieder verbindlich. Das wiederholte Nichteinhalten dieser Richtlinien führt für Halter von HSH zum Ausschluss aus dem Verein.
- **Kontrolle von HSH:** Der Verein erarbeitet ein Protokoll zur Überwachung des individuellen Verhaltens von sämtlichen aus der Vereinstätigkeit hervorgehenden und durch Vereinsmitglieder aktiv eingesetzten HSH, und erfasst diese in einer Datenbank. Diese Kontrolle dient dem möglichst frühzeitigen Erkennens problematischen Verhaltensmerkmale einzelner Hunde oder Zuchtlinien. Nur HSH, welche im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit unproblematische erscheinen erhalten den Status als „offiziell anerkannter HSH“ (siehe Registrierung).
- **Wesensprüfung von HSH:** Der Verein erarbeitet einen Test zur Abklärung des Verhaltens einzelner HSH im Sinne der öffentlichen Sicherheit. Dieser Test kommt zum Einsatz, wenn ein HSH (a) Ansätze problematischen Verhaltens zeigt, (b) auf besonders konflikträchtigen Weiden eingesetzt werden soll, oder (c) wenn eine kantonale Behörde eine entsprechende Abklärung fordert.
- **Elimination von HSH:** Der Verein erarbeitet Richtlinien wie mit HSH umgegangen wird, welche aus der Tätigkeit des Vereins hervorgehen, eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen und deshalb von der Ausbildung oder vom aktiven Einsatz als HSH ausscheiden.
- **Registrierung von HSH:** Der Verein erarbeitet Richtlinien zur Registrierung von HSH bei der zuständigen Stelle (Art. 16 Abs. 3bis Bst. b TSV; SR 916.401). Diese grundsätzliche Registrierung erfolgt für Welpen anlässlich ihrer Markierung (Chip) und sie ist definitiv. Der Verein sorgt mit der für die Registrierung zuständigen Stelle dafür, dass für jeden registrierten HSH in der Datenbank ein Zusatzprotokoll (Dossier) erstellt wird, in welchem das Erfassen von Zusatzinformationen möglich ist. In diesem Zusatzprotokoll kann der Verein einen HSH als „*offiziell anerkannter HSH*“ eintragen lassen, sobald dieser fertig ausgebildet ist, im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit unproblematisch erscheint und sein Halter Mitglied im Verein ist. Anders als die grundsätzliche Registrierung kann dieser Status als „*offiziell anerkannter HSH*“ dem HSH wieder abgesprochen werden. Dieser Status als „*offiziell anerkannter HSH*“ ist für die zuständigen Behörden des Bundes die Grundlage zur Anerkennung und Subventionierung von aktiv eingesetzten HSH.
- **Projektarbeit:** Der Verein kann Projekte initiieren, durchführen oder unterstützen, welche einem verantwortungsvollen Einsatz von HSH dienen, so z.B. Untersuchung zur Kontrolle des Verhaltens von HSH mittels GPS Geräten.
- **Rechtliche Aspekte zum Einsatz von HSH:** Der Verein erarbeitet Richtlinien zum rechtskonformen Einsatz von HSH (z.B. Verantwortlichkeiten, Haftpflichtrecht). Ein Aspekt betrifft dabei die Art und Weise der Kennzeichnung der Einsatzgebiete von HSH im Sömmerungsgebiet oder in der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Ein anderer Aspekt die obligatorische Haftpflicht-Versicherungspflicht der Halter von HSH. Der Verein berät seine Mitglieder im Falle von rechtlichen Problemen beim Einsatz von HSH.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Der Verein fördert das allgemeine Wissen um und das Verständnis für das Wesen und den aktiven Einsatz von HSH.
- **Zusammenarbeit mit relevanten Stellen:** Der Verein pflegt engen Kontakt mit den Amtsstellen von Bund und Kantonen sowie weiteren relevanten Institutionen, welche für den Einsatz oder die Kontrollen von HSH verantwortlich sind. Er kann mittels Leistungsvereinbarungen vertragliche Verpflichtungen gegenüber den Behörden eingehen (z.B. Führung einer Datenbank zur Kontrolle des Verhaltens von HSH; Ausarbeitung von Sachkundenachweiskursen, etc.).

Artikel 2: Mitgliedschaft

- ¹ Eine Mitgliedschaft im Verein HSH-CH ist Personen vorbehalten, welche (a) HSH gemäss den Richtlinien des Vereins züchten und ausbilden, (b) gemäss den Richtlinien des Vereins aktiv einsetzen, oder (b) beruflich mit dem aktiven Einsatz von HSH zu tun haben. Die Mitgliedschaft ist beitragspflichtig.
- ² Die Aufnahme erfolgt auf Beitrittsgesuch, der Austritt auf Ende Jahr durch Kündigungsschreiben unter Beachtung einer halbjährigen Frist, der Ausschluss auf Antrag des Vorstandes. Über Aufnahme und Ausschlüsse bestimmt die Mitgliederversammlung.
- ³ Der Ausschluss kann gegenüber Mitgliedern ausgesprochen werden, welche gegen die Vereinsziele verstossen oder sich wiederholt nicht an Richtlinien und Beschlüsse des Vereins halten.
- ⁴ Die Mitgliedschaft erlöscht automatisch durch Tod oder für Mitglieder, welche seit mind. einem Jahr keinen aktiv eingesetzten HSH mehr besitzen; Letzteren ist ein Wiedereintritt möglich, sobald sie wieder einen HSH in Ausbildung oder Einsatz haben.
- ⁵ Der Verein kennt nur die aktive Mitgliedschaft natürlicher Personen.

Artikel 3: Vereinsfinanzen und Beiträge

- ¹ Der Verein finanziert sich über:
 - Mitgliederbeiträge;
 - Zuwendungen der zuständigen Behörden von Bund und Kantonen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen;
 - leistungsunabhängige Beiträge Dritter;
 - Einnahmen aus Vereinsaktivitäten.

Artikel 4: Organe

- ¹ Die Organe des Vereins sind die folgenden:
 - Mitgliederversammlung;
 - Vorstand;
 - Revisionsstelle;
 - Geschäftsstelle.

Artikel 5: Zuständigkeit der Mitgliederversammlung

- ¹ Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
- ² Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Amtsdauer von 4 Jahren den Präsidenten oder die Präsidentin, zwei weitere Mitglieder für den Vorstand und zwei Mitglieder für die Revisionsstelle.
- ³ Die Mitgliederversammlung verabschiedet die Vereinsstatuten, die fachspezifischen Richtlinien zur Zucht, Ausbildung und zum Einsatz von HSH, die Höhe der jährlich zu entrichtenden Mitgliederbeiträge, den Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung, das Budget.
- ⁴ Die Mitgliederversammlung entscheidet über Mitgliedschaften und sie kann den Verein auflösen.

Artikel 6: Organisation der Mitgliederversammlung

- ¹ Es gibt jährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung. Die Einladung inklusive Traktanden und den notwendigen Unterlagen erfolgt mind. 2 Wochen vor der Versammlung durch das Präsidium.

- ² Auf Verlangen des Vorstandes oder von mindestens einem Fünftel der Mitglieder werden durch das Präsidium weitere ausserordentliche Mitgliederversammlungen einberufen.
- ³ Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme.
- ⁴ Gültige Entscheide benötigen folgenden Mehrheiten der abgegebenen und gültigen Stimmen;
 - Änderung der Statuten: Mehrheit von zwei Dritteln;
 - Ausschlüsse von Mitgliedern: Mehrheit von zwei Dritteln;
 - Auflösung des Vereins: Mehrheit von zwei Dritteln, notwendig ist dabei die Anwesenheit von mind. der Hälfte der Vereinsmitglieder;
 - Übrige Beschlüsse und Wahlen: Einfaches Mehr;
 - Bei Stimmgleichheit gilt der Stichtscheid des Präsidenten oder der Präsidentin bzw. des Sitzungsleiters oder der Sitzungsleiterin.
- ⁵ Bei besonderer zeitlicher Dringlichkeit können Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg gefasst werden. Dabei gelten die Bestimmungen zur Beschlussfindung sinngemäss.

Artikel 7: Der Vorstand

- ¹ Der Vorstand ist das oberste Exekutiv- und Führungsorgan. Er besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern.
- ² Er konstituiert sich ausser dem Präsidium selbst und wird einberufen durch das Präsidium so oft die Geschäfte es erfordern oder wenn ein Vorstandsmitglied dies verlangt.
- ³ Er legt die Arbeitsschwerpunkte des Vereins fest, behandelt die laufenden Geschäfte, bereitet die Mitgliederversammlungen vor und lädt dazu ein.
- ⁴ Zur Behandlung einzelner Vorlagen oder zur Bearbeitung grösserer Geschäfte kann er Projektgruppen, Fachexperten oder Beauftragte einsetzen.
- ⁵ Der Vorstand kann einzelne Vereinsmitglieder mit speziellen Mandaten betrauen (z.B. Geschäftsstelle, Zuchtbuch und Registrierung, Sachkundenachweiskurse, Verhaltenstest).
- ⁶ Dem Vorstand steht das Zeichnungsrecht für Verträge mit Dritten zu; Zur Gültigkeit ist dabei die kollektive Unterschrift des Präsidenten oder der Präsidentin und eines weiteren Mitglieds des Vorstandes nötig.
- ⁷ Er pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den für den Einsatz von HSH zuständigen Behörden von Bund und Kantonen sowie weiteren HSH relevanten Institutionen.
- ⁸ Er kann bei Bedarf Vertreter dieser Stellen zu Sitzungen einladen (Beisitzer).
- ⁹ Die Arbeit des Vorstandes wird entschädigt.

Artikel 8: Revisionsstelle

- ¹ Die Revisionsstelle besteht aus zwei Revisoren, welche das Rechnungswesen von Vorstand und Geschäftsführung prüfen. Mitglieder der Kontrollstelle dürfen zwar dem Verein angehören, hingegen weder dem Vorstand noch der Geschäftsstelle.

Artikel 9: Geschäftsstelle

- ¹ Die Geschäftsstelle ist dem Vorstand unterstellt und als operative Ausführungsstelle u.a. für die Vorbereitung und die Nachbearbeitung von Sitzungen und Versammlungen der Vereinsorgane, die fachliche und administrative Begleitung der Projekte des Vereins sowie die Führung der Datenbanken zuständig.

- 2 Sie sorgt für eine hinreichende, laufende Information und Dokumentation der Vereinsorgane, deren Mitglieder sowie anderer Interessierter.
- 3 Sie arbeitet gemäss Pflichtenheft und nach Auftrag des Vorstandes innerhalb des vorgegeben finanziellen Rahmens.
- 4 Die Führung der Geschäftsstelle ist nicht an eine Mitgliedschaft im Verein gebunden.
- 5 Die Arbeit der Geschäftsführung wird entschädigt.

Artikel 10: Inkrafttreten und Schlussbestimmungen

- 1 Die vorliegenden Statuten treten mit der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.
- 2 Beschliesst die Mitgliederversammlung die Auflösung des Vereins, befindet sie gleichzeitig über eine dem Vereinszweck entsprechende Verwendung der vorhandenen Finanz- und Sachmittel.
- 3 Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich dessen Vereinsvermögen.
- 4 Der Gerichtsstand dieses Vereins ist Bern.

Verabschiedet am 24.6.2011

Präsident Verein HSH-CH

Unterschrift: h. Pinter

STATUTS de l'association

CHIENS DE PROTECTION DES TROUPEAUX SUISSE CPT-CH

Berne, le 24 juin 2011

Article 1: Nom, siège et but de l'association

¹ L'entité « Chiens de protection des troupeaux Suisse » (CPT-CH) est une association régie par les articles 60 à 79 du Code civile suisse (RS 210).

² Cette association est une organisation reconnue d'utilité publique et sans but lucratif. Toute fortune éventuelle sert exclusivement au but de l'association.

³ Dans son domaine de compétences, l'association poursuit les buts suivants:

- la promotion d'une utilisation responsable et conforme au droit des chiens de protection des troupeaux (CPT) en Suisse, indépendamment de leur race;
- l'élevage, l'éducation, le contrôle et l'enregistrement des CPT comme base de la protection des troupeaux en Suisse;
- la représentation des intérêts des CPT utilisés activement et officiellement enregistrés de même que de leurs détenteurs;
- l'association est l'interlocuteur officiel des autorités fédérales et cantonales compétentes ainsi que des autres institutions actives dans les domaines de l'élevage, de l'éducation, du contrôle et de l'enregistrement des chiens de protection des troupeaux.

⁴ Pour atteindre ces objectifs, l'association entreprend les activités suivantes:

- **Elevage d'élite et importation des CPT:** l'association poursuit et coordonne un élevage de CPT d'élite uniquement, indépendamment des autres clubs de races ou associations canines. Une éventuelle importation de CPT est réalisée sur la base d'une sélection correspondante. L'objectif visé est d'élever des chiens de protection au caractère équilibré, ayant un comportement approprié et de la tolérance à l'égard de l'homme. Seuls peuvent être utilisés à des fins d'élevage des CPT qui ne semblent pas poser de problèmes en termes de sécurité publique. Les CPT issus de l'activité de l'association sont prioritairement cédés à des membres de l'association et que à des personnes qui les utilisent activement.
- **Formation des détenteurs de CPT:** l'association offre aux détenteurs de CPT utilisés activement la possibilité de suivre des cours visant l'attestation de compétences conformément au droit de la protection des animaux (art. 68 OPAn; RS 455.1). A cette fin, l'association organise un cours théorique et un cours pratique officiellement reconnu par l'Office vétérinaire fédéral (OVF); elle les propose en français, en allemand et en italien. L'association dispense régulièrement des cours de formation qualifiante facultatifs à l'intention des détenteurs de CPT.
- **Formation et formation qualifiante des éleveurs de CPT:** l'association rédige des directives relatives à l'élevage et à l'éducation des CPT. L'association dispense régulièrement des cours de formation et de formation qualifiante à l'intention des éleveurs et des éducateurs de CPT. La

fréquentation de ces cours et le respect des directives sont la condition préalable à l'admission au sein de l'association en qualité d'éleveur et d'éducateur de CPT. Le non-respect répété de ces directives entraîne l'exclusion de l'association.

- **Détention de CPT:** l'association élabore des directives relatives à l'utilisation active de CPT en fonction des conditions d'utilisation (avec ou sans berger, espèce d'animal de rente, conflit potentiel avec le tourisme). Ces directives sont contraignantes pour les membres de l'association. Le non-respect répété de ces directives entraîne l'exclusion de l'association.
- **Contrôle des CPT:** l'association élabore un protocole pour la surveillance du comportement individuel de tous les CPT issus de l'activité de l'association et utilisés activement ses membres; elle les recense dans une banque de données. Ce contrôle permet d'identifier à temps les caractéristiques comportementales problématiques de certains chiens ou de certaines lignées. Seuls les CPT qui ne semblent pas poser de problèmes en termes de sécurité obtiennent le statut de « CPT officiellement reconnu » (voir enregistrement).
- **Examen du caractère des CPT:** l'association met sur pied un test visant à examiner le comportement des CPT en termes de sécurité publique. Il est recouru à ce test lorsqu'un CPT (a) montre les prémices d'un comportement problématique, (b) doit être utilisé sur des pâturages particulièrement sujets aux conflits, ou (c) si une autorité cantonale exige un examen correspondant.
- **Exclusion des CPT:** l'association élabore des directives relatives aux CPT issus de l'activité de l'association qui présentent un danger pour la sécurité publique et, partant, sont exclus de l'éducation ou de l'utilisation active en tant que CPT.
- **Enregistrement des CPT:** l'association élabore des directives relatives à l'enregistrement des CPT auprès du service compétent (art. 16, al. 3^{bis}, let. b, OFE; RS 916.401). Pour les chiots, cet enregistrement de base est effectué à l'occasion de leur marquage (au moyen d'une puce électronique); il est définitif. De concert avec le service chargé de l'enregistrement, l'association veille à ce qu'un protocole additionnel (dossier) soit établi pour chaque CPT enregistré dans la banque de données, où il est possible de saisir des informations supplémentaires. L'association peut y inscrire un CPT en tant que « CPT officiellement reconnu » dès que son éducation est terminée, qu'il ne semble pas poser de problèmes en termes de sécurité publique et que son détenteur est membre de l'association. Contrairement à l'enregistrement de base, ce statut de « CPT officiellement reconnu » peut être contesté au CPT. Pour les autorités fédérales compétentes, ce statut constitue la base de la reconnaissance des CPT utilisés activement ainsi que de leur subventionnement.
- **Projets:** l'association peut lancer, réaliser ou soutenir des projets qui servent à l'utilisation responsable des CPT, à l'instar d'une étude sur le contrôle du comportement des CPT à l'aide d'appareils GPS.
- **Aspects juridiques liés à l'utilisation des CPT:** l'association élabore des directives relatives à l'utilisation des CPT conforme au droit (p. ex. responsabilités, droit de la responsabilité civile). Un aspect porte sur l'identification des rayons d'action des CPT dans les zones d'estivage ou les surfaces agricoles utiles, un autre sur l'assurance responsabilité civile obligatoire pour les détenteurs de CPT. L'association conseille ses membres en cas de problèmes juridiques lors de l'utilisation des CPT.
- **Relations publiques:** l'association promeut les connaissances générales et la compréhension du caractère et de l'utilisation active des CPT.
- **Collaboration avec les services concernés:** l'association entretient un contact étroit avec les services compétents de la Confédération et des cantons de même qu'avec les autres institutions chargées de l'utilisation ou des contrôles des CPT. Au moyen de conventions de prestations, elle peut conclure des engagements contractuels avec les autorités (p. ex. gestion d'une banque de données relative au comportement des CPT; organisation de cours visant l'attestation de compétences, etc.).

Article 2: Membres

- ¹ La qualité de membre de l'association CPT-CH est réservée aux personnes qui (a) font l'élevage et l'éducation de CPT conformément aux directives de l'association, (b) utilisent activement des CPT conformément aux directives de l'association, ou (c) ont affaire professionnellement avec l'utilisation active des CPT. Les membres doivent verser une cotisation.
- ² L'admission nécessite une demande d'adhésion. La démission n'est possible qu'au terme de l'exercice; elle doit être communiquée par écrit, au moins six mois avant l'échéance. L'exclusion peut être prononcée sur demande du comité. Les admissions et exclusions sont du ressort de l'assemblée des membres.
- ³ L'exclusion peut être prononcée contre des membres qui manquent aux objectifs de l'association ou ne respectent pas les directives et les décisions de l'association de manière répétée.
- ⁴ La qualité de membre se perd automatiquement par décès ou pour les membres qui ne détiennent plus de CPT utilisé activement depuis une année au moins; une réadmission est possible pour ces derniers dès qu'ils éduquent ou utilisent de nouveau un CPT.
- ⁵ Seules les personnes physiques peuvent avoir le statut de membre actif de l'association.

Article 3: Finances de l'association et cotisations

- ¹ Le financement de l'association est assuré par le biais des:
 - cotisations des membres;
 - subventions des autorités fédérales et cantonales compétentes dans le cadre de conventions de prestations;
 - contributions de tiers indépendantes des prestations;
 - recettes provenant des activités de l'association.

Article 4: Organes

- ¹ L'association se compose des organes suivants:
 - assemblée des membres;
 - comité;
 - organe de contrôle;
 - secrétariat.

Article 5: Compétence de l'assemblée des membres

- ¹ L'assemblée des membres est l'organe suprême de l'association.
- ² Elle choisit parmi ses membres le ou la président/e, deux membres pour le comité et deux autres pour l'organe de contrôle. Le mandat dure quatre ans.
- ³ L'assemblée des membres adopte les statuts de l'association, les directives spécifiques relatives à l'élevage, l'éducation et l'utilisation des CPT, le montant des cotisations annuelles des membres, le rapport d'activité, comptes annuels compris, de même que le budget.
- ⁴ Elle se prononce sur l'admission et l'exclusion des membres et peut dissoudre l'association.

Article 6: Organisation de l'assemblée des membres

- ¹ L'assemblée ordinaire des membres a lieu une fois par an. La convocation, assortie d'un ordre du jour et des documents nécessaires, doit être envoyée par la présidence au moins deux semaines avant la date prévue.

- ² Sur demande du comité ou d'au moins un cinquième des membres, la présidence peut convoquer en tout temps une assemblée extraordinaire des membres.
- ³ Chaque membre présent dispose d'une voix.
- ⁴ Pour être adoptée, toute décision nécessite, en rapport aux voix présentes et valables, les majorités suivantes:
 - modification des statuts: majorité des deux tiers;
 - exclusion de membres: majorité des deux tiers;
 - dissolution de l'association: majorité des deux tiers; la présence de la moitié des membres de l'association au moins est nécessaire;
 - autres décisions et élections: majorité simple;
 - en cas d'égalité, la voix du président ou de la présidente, respectivement du chef de la séance fait office de décision.
- ⁵ En cas d'urgence particulière, des décisions peuvent être prises par voie circulaire. Les conditions visées à l'art. 6, al. 4 sont applicables par analogie.

Article 7: Comité

- ¹ Le comité est l'organe exécutif et directeur supérieur. Il est constitué du président ou de la présidente ainsi que de deux autres membres.
- ² A l'exception de sa présidence, il s'organise lui-même. Il est réuni par la présidence aussi souvent que les affaires l'exigent ou lorsqu'un membre du comité le demande.
- ³ Il définit les axes prioritaires de l'association, traite les affaires courantes, prépare et convoque les assemblées des membres.
- ⁴ Il peut mandater des groupes de travail, des experts ou des délégués pour le traitement de certains projets ou d'affaires plus importantes.
- ⁵ Le comité peut confier des mandats spéciaux à certains membres de l'association (p. ex. secrétariat, livre généalogique et enregistrement, cours visant l'attestation de compétences, test de comportement).
- ⁶ Le droit de signature pour les contrats revient au comité; l'association est valablement engagée par la signature collective du président ou de la présidente et d'un autre membre du comité.
- ⁷ Le comité entretient une collaboration étroite avec les autorités fédérales et cantonales responsables de l'utilisation des CPT de même qu'avec d'autres institutions actives dans le domaine des CPT.
- ⁸ Le cas échéant, il peut inviter des représentants de ces services aux séances (avec voix consultative).
- ⁹ Le travail du comité est indemnisé.

Article 8: Organe de contrôle

- ¹ L'organe de contrôle est formé de deux réviseurs qui vérifient la comptabilité du comité et du secrétariat. Les membres de cet organe peuvent faire partie de l'association, mais doivent être extérieurs au comité et au secrétariat.

Article 9: Secrétariat

- ¹ Le secrétariat est subordonné au comité. En tant qu'organe opératif, il est responsable de la préparation et du suivi des séances et des assemblées des organes de l'association, du suivi technique et administratif des projets de l'association ainsi que de la gestion des banques de données.
- ² Il garantit une information et une documentation constantes et suffisantes des organes de l'association, de ses membres et de tout autre tiers intéressé.
- ³ Il travaille selon le cahier des charges et sur mandat du comité, dans les limites financières imparties.
- ⁴ La gestion du secrétariat n'est pas liée au statut de membre de l'association.
- ⁵ Le travail du secrétariat est indemnisé.

Article 10: Entrée en vigueur et dispositions finales

- ¹ Les présents statuts entrent en vigueur suite à leur adoption par l'assemblée des membres.
- ² Si l'assemblée des membres décide la dissolution de l'association, elle statue simultanément sur une utilisation conséquente de ses ressources financières et matérielles.
- ³ La fortune de l'association seule répond des engagements de celle-ci.
- ⁴ Le for juridique de l'association est Berne.

Adoptés le 24.6.2011

Président de l'association CPT-CH

Signature: 